

# OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

© Colours-Pic / stock.adobe.com

## Bewilligung der Ausbildungsstellen durch ärztliche Standesvertretung

Ein Garant für Qualität!

Seite 6



Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:  
[www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen)  
Mehr dazu auf Seite 9

**aek**  **Ärztekammer**  
für Oberösterreich



Die nachhaltige Regionalbank.



Wir schaffen mehr Wert.

[www.hypo.at/nachhaltigkeit](http://www.hypo.at/nachhaltigkeit)

bezahlt Anzeige

<b>KURZMELDUNGEN</b>	4
<b>EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSEN</b>	
Impfen – der erste Durchgang ist geschafft	4-5
<b>COVERSTORY</b>	
Bewilligung der Ausbildungsstellen durch ärztliche Standesvertretung – Ein Garant für Qualität!	6-8
<b>COVID-19 SPEZIAL</b>	
Q&A Coronavirus, Teil VIII	10-13
Einfallsreichtum beeindruckt in Zeiten von COVID-19	14-17
Maskenbefreiungssattest – Kontrollen durch die Polizei	18-20
<b>RECHT &amp; SERVICE</b>	
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	9
Wissenswertes zum „Papamont“ – Teil VII	21
Beihilfe zum Selbstmord verfassungswidrig	22
Informationen zu den Satzungsänderungen 2021	23
Unterstützungsleistungen für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte	24
Terminkalender	26
<b>AKTUELLES</b>	
Die Stellenbörse: Ordinationsassistenz der MedAk	27
<b>ÄRZTEPORTRÄT</b>	
Dr. Elisabeth Füreder: Unterwegs in der rollenden Ordination	28-30
<b>KULTUR &amp; EVENTS</b>	
Linde Klement: „Lichtblicke“ – Fotoarbeiten	32-33
<b>KLEINANZEIGEN</b>	2, 25,
	34-35
<b>PERSONALIA</b>	
Standesveränderungen	36-40
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	41



**Impressum:**  
**Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:** Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
**Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

**Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner. **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,  
**Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M. Mag. Martina Kukulka, Mag. Margit Mayrhofer, Monika Falkner-Woutschuk,  
**Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekooe.at, Tel: 0732 77 83 71-0,  
[www.aekooe.at](http://www.aekooe.at). **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich. **Gestaltung:** Pamela Stieger. **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,  
**Fotonachweise:** falls nicht anders angegeben: ÄKÖÖ/Mesic bzw. Balon: privat. **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement,  
PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, [www.lang-pr.at](http://www.lang-pr.at)

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

member of corporate communication cluster vienna



Als Jungärztin beziehungsweise Jungarzt stellt man sich viele Fragen: Wie lasse ich mich in die Ärzteliste eintragen? Wie bekomme ich einen Ärzteausweis? Wie komme ich zu meiner Krankenversicherung? All diese Fragen sind für die angehende Ärzteschaft sehr wichtig und bedürfen natürlich umfassender Klärung. Um diese sowie weitere Fragen und Antworten (FAQs) für angehende MedizinerInnen zur Verfügung zu stellen, gibt es auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich nun eine eigene Rubrik für Jungärzte. Hier wurden die häufigsten Fragen gesammelt und Antworten bereitgestellt. Diese neue Rubrik wird zudem laufend ergänzt, um möglichst umfassend die Anliegen der Jungärzteschaft abzudecken.

[www.aekooe.at/aerzteliste-aus-fortbildung/jungarztinnen-und-jungarzte](http://www.aekooe.at/aerzteliste-aus-fortbildung/jungarztinnen-und-jungarzte)

Natürlich können sich auch weiterhin alle angehenden Ärztinnen und Ärzte jederzeit bei der Ärztekammer für Oberösterreich individuell beraten lassen.

## Impfen – der erste Durchgang ist geschafft

Es waren extrem spannende Wochen seit den medienwirksam inszenierten und deplatzierten Impfstarts Ende Dezember durch die unterschiedlichsten Regierungen quer durch Europa. Das hat natürlich Begehrlichkeiten geweckt, die aber durch den Mangel an Impfstoffen nicht befriedigt werden konnten.

Zu wenig Impfstoff für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Ärztinnen und Ärzte im Spital und in den Ordinationen. Viele Anrufe und berechtigte Forderungen, auch an die Ärztekammer für Oberösterreich und deren Funktionäre, hier Abhilfe zu schaffen. Gemeinsam haben wir es aber geschafft, zumindest für die Ärztinnen und Ärzte eine Impfaktion zu starten, wodurch die überwiegende Mehrheit geimpft werden konnte. Natürlich weiß ich, dass jene Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht geimpft sind, keine Freude mit uns haben und sich benachteiligt fühlen. Es ist jedoch keinesfalls ein Ausdruck der Geringschätzung dieser Kolleginnen und Kollegen, sondern ist dem Mangel an Impfstoffen geschuldet, der nicht unmittelbaren Nähe zu COVID-Patienten oder auch, ob eine Organisation



Dr. Peter Niedermoser,  
niedermoser@aeckoee.at

bzw. Dienstgeber vorliegt, der bzw. dem eigentlich die Verantwortung für das Impfen zukommen würde. Wir haben daher versucht, die Verimpfung des kostbaren Gutes Moderna-Impfstoff transparent und nachvollziehbar über die Bühne zu bringen – und konnten dies auch umsetzen. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit bei den Verantwortlichen in den Krisenstäben des Landes und der Politik bedanken, die es ermöglicht haben, dass wir, trotz Mangels, für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte 1.800 Impfdosen bekommen haben.

### TOLLE ZUSAMMENARBEIT IN DEN REGIONEN

Schlussendlich konnten wir aus den Ampullen des Impfstoffes Moderna 2.000 Impfdosen gewinnen und im niedergelassenen Bereich alle impfwilligen Kolleginnen und Kollegen bedienen. Ebenfalls wurden sehr viele Spitalsärztinnen und Spitalsärzte durchgeimpft, was unbedingt notwendig war, sodass auch hier eine deutliche Steigerung der Impfrate erreicht werden konnte. Zu verdanken haben wir das dem Umstand – das hat sich schon Anfang Jänner klar abgezeichnet –, dass im niedergelassenen Bereich viele Kolleginnen und Kollegen über „Restdosen“ aus den Altersheimen sowie durch die gute Zusammenarbeit in den Bezirken, auch über die Impfaktion der Ü80-Jährigen als Impfärzte, die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen. Hier hat die Ärzteschaft toll zusammengehalten, um das zu ermöglichen.

### IMPFSTRASSEN FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Danke an alle Kolleginnen und Kollegen, die in den Impfstraßen ihre Kolleginnen und Kollegen geimpft haben. Danke an die Verantwortlichen in

den Krankenanstalten, die die Impfdosen nach der Priorität in den Häusern zugeteilt haben und uns die entsprechenden Personen gemeldet haben. Danke an die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Impftermine eingehalten haben. Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirkshauptmannschaften und Altersheimen sowie an die Amtsärztinnen und Amtsärzte, die mit uns an einem Strang gezogen haben. So gelang es, bis Ende Jänner die Erstimpfung an die Frau und an den Mann zu bringen. Ich bin bei einigen Impfstraßen persönlich anwesend gewesen, nicht als Impfarzt – ist ja nicht das Hauptgeschäft eines Pathologen –, sondern einfach als Anerkennung für das Engagement der Kolleginnen und Kollegen und um ihnen zu sagen, dass wir jetzt auch weiterhin darauf achten werden, dass die nächsten Lieferungen vorrangig für jene Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden, die noch nicht die Chance hatten geimpft zu werden, wie auch alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Auch hier gilt es gemeinsam aufzutreten und den Bund aufzufordern, endlich Transparenz und Klarheit zu schaffen. Denn: die Menschen im Gesundheitssystem sind das Rückgrat im Kampf gegen COVID-19.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser  
Linz, im Februar 2021



## Bewilligung der Ausbildungsstellen durch ärztliche Standesvertretung – Ein Garant für Qualität!

Eigentlich wäre es einfach: Eine Entscheidung darüber, wo und wie viele Ärztinnen und Ärzte an einer bestimmten Abteilung in Oberösterreichs Spitälern ausgebildet werden, trifft die Österreichische Ärztekammer derzeit anhand der Ergebnisse und fachlichen Stellungnahme des Ausschusses für ärztliche Ausbildung der Ärztekammer für Oberösterreich. Die Betonung liegt auf „derzeit“, denn eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs droht, ein jahrelang bewährtes System ins Wanken zu bringen. Die nun in Aussicht stehenden Konsequenzen wären verheerend: eine Bewilligung der Ausbildungsstellen durch Bezirksverwaltungsbehörden, ohne die so wichtige Expertise der ärztlichen Standesvertretung, damit einhergehend die Zerstörung eines Erfolgssystems und ein Qualitätsverlust in der Ausbildung. Aber, der Reihe nach ...

Die Meldung einer Ärztin, eines Arztes auf einer Ausbildungsstelle ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Ausbildungszeiten überhaupt anerkannt beziehungsweise angerechnet werden können. Für diese Meldung, die durch den jeweiligen Rechtsträger erfolgt, bedarf es vorab einer Genehmigung der Ausbildungsstelle. Mit der Genehmigung, die formell durch die ÖÄK erfolgt, geht die Beantwortung wichtiger Vorfragen wie beispielsweise die Prüfung des jeweiligen Leistungsspektrums, die Möglichkeit der Fortbildung, die Zahl der Fachärztinnen und Fachärzte, die Möglichkeit der Rotation und vieles mehr einher. Die inhaltliche Prüfung und damit auch die Beantwortung der zentralen Vorfragen, die die Landesärztekammern für die ÖÄK übernehmen, erfolgt durch die jeweilige lokale Landesärztekammer. Deren Fachexpertise ist für die Entscheidung über eine Ausbildungsstelle unerlässlich, droht aber durch die geplante Übertragung der Kompetenzen an die Bezirksverwaltungsbehörden ausgehebelt zu werden.

### BEWILLIGUNG: SO LÄUFTS NOCH IM MOMENT

Momentan stellt der Rechtsträger ein Genehmigungsansuchen um eine Ausbildungsstelle an die ÖÄK, diese prüft derartige Ansuchen im ersten Schritt auf deren Vollständigkeit. Die eigentliche inhaltliche Prüfung erfolgt im Anschluss durch die jeweils zuständige Landesärztekammer. In Oberösterreich wurde mit dem Ausschuss für ärztliche Ausbildung ein Gremium geschaffen, das durch die kurienübergreifende Besetzung mit Ärztinnen und Ärzten sowohl aus der Niederlassung als auch aus dem angestellten Bereich und den unterschiedlichsten Fachrichtungen alle Interessenlagen bestmöglich abdeckt. Die Kommission, bestehend aus elf Mitgliedern, deren Vorsitz seit Mitte 2020 Priv.-Doz. Prim. Dr. Achim von Goedecke, MSc, inne hat, trifft sich mehrmals pro Jahr, um die einzelnen Ansuchen nach folgenden inhaltlichen Kriterien zu prüfen:

1. Erfüllung des Facharztschlüssels nach dem sogenannten 1:1-Prinzip, wonach pro Ausbildungsärztin, pro Ausbildungsarzt zumindest eine Fachärztin oder ein Facharzt an der ansuchenden Abteilung tätig sein muss.
2. Erfüllung der pro Sonderfach geforderten Leistungszahlen

Nach Überprüfung aller notwendigen Kriterien und Voraussetzungen, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, übermittelt der Ausschuss für ärztliche Ausbildung eine Stellungnahme über das Ergebnis für jede beantragte Ausbildungsstelle an die ÖÄK. Diese fällt abschließend zwar den formellen Beschluss mittels Bescheids, hält sich inhaltlich aber an die Stellungnahme des Ausschusses.

### QUALITÄTSVERLUST DROHT

Wie wichtig die inhaltliche und fachliche Aufbereitung der oben genannten Voraussetzungen durch den Ausschuss für ärztliche Ausbildung ist, zeigen die oftmals intensiven Diskussionen über einzelne fragliche Punkte, die für oder gegen eine Bewilligung sprechen. „Gerade um solche weitreichenden Entscheidungen fallen zu können, braucht es unbedingt die entsprechende ärztliche Fachexpertise, die durch das vielseitig besetzte, unabhängige Gremium gewährleistet ist“, betont Priv.-Doz. Prim. Dr. Achim von Goedecke, MSc, Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung, die Bedeutung der Mitwirkung

„Gerade um solche weitreichenden Entscheidungen fallen zu können, braucht es unbedingt die entsprechende ärztliche Fachexpertise, die durch das vielseitig besetzte, unabhängige Gremium gewährleistet ist.“

Priv.-Doz. Prim. Dr. Achim von Goedecke, MSc, Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung



durch die ärztliche Standesvertretung an dieser Aufgabe. Je nach Anzahl der Ansuchen pro Jahr, fanden seit der Einführung der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) zwischen drei und zehn Sitzungen mit bis zu 25 Bewilligungsansuchen pro Sitzung statt. Natürlich sind diese Sitzungen enorm zeitintensiv, doch sind sie essentiell, wenn es darum geht, die Ausbildung in den heimischen Spitälern weiterhin attraktiv und qualitativ hochwertig zu gestalten.

Nach den Plänen des Gesetzgebers soll diese verantwortungsvolle Aufgabe künftig durch die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden übernommen werden, was einen sehr inhomogenen rot-weiß-roten „Ausbildungsleckerleppich“ und damit Unterschiede in der Ausbildungskultur von Bezirk zu Bezirk, ja sogar von Rechtsträger zu Rechtsträger befürchten lässt. „Wir brauchen die Expertise der ärztlichen Standesvertretung, um die Qualität der medizinischen Ausbildung auf lange Sicht zu gewährleisten und damit eine Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Dafür kämpfen wir!“, stellt Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte, klar.



„Wir brauchen die Expertise der ärztlichen Standesvertretung, um die Qualität der medizinischen Ausbildung auf lange Sicht zu gewährleisten und damit eine Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Dafür kämpfen wir!“

Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte

Wie wichtig eine individuelle Einzelfallbetrachtung für die Wahrung einer entsprechenden Ausbildungsqualität ist, zeigen auch die Zahlen, die erst kürzlich in einer von der ÖÄK österreichweit durchgeführten Umfrage unter den auszubildenden Ärztinnen und Ärzten zur Bedeutung der Ausbildung in Österreich erhoben wurden. Demnach ist die Qualität der klinischen Ausbildung im Österreichschnitt für 92 Prozent der Befragten für die Auswahl der Ausbildungsstelle besonders wichtig. In Oberösterreich liegt dieser Faktor mit 95 Prozent sogar noch einmal über dem österreichischen Durchschnitt. „Die Qualität der Ausbildungsstellen muss langfristig gestärkt werden, um möglichst viele Ausbildungärztinnen und Ausbildungärzte auf Dauer in unserem Bundesland zu halten und damit den Medizinstandort Oberösterreich zu sichern“, setzt sich Dr. Viktoria Nader, Kurienobmann-Stv. und Vertreterin der Sektion Turnusärzte, für den Erhalt der Zuständigkeit bei der Standesvertretung ein.

„Die Qualität der Ausbildungsstellen muss langfristig gestärkt werden, um möglichst viele Ausbildungärztinnen und Ausbildungärzte auf Dauer in unserem Bundesland zu halten und damit den Medizinstandort Oberösterreich zu sichern.“

Dr. Viktoria Nader,  
Kurienobmann-Stv. der  
angestellten Ärzte und  
Vertreterin der Sektion  
Turnusärzte



#### KLARE FORDERUNG AN DEN GESETZGEBER: ÄRZTEKAMMER-KOMPETENZ SICHERN

Die nunmehr in Planung befindliche Änderung des Ärztegesetzes würde durch eine Verlagerung der Kompetenz weg von einer fachlich fundierten Entscheidung durch die Ärzteschaft hin zu einer möglicherweise politisch motivierten Entscheidung durch die Bezirksverwaltungsbehörden in den Bundesländern führen. Zu befürchten bei der angedachten Lösung ist, dass zukünftig die Bewilligungskriterien, nicht zuletzt wegen des fachlichen und personnel Infrastrukturmangels innerhalb der einzelnen Behörden, nicht mehr ernst genommen werden, was am Ende und in letzter Konsequenz neben einer

Verschlechterung der ärztlichen Ausbildung auch ein Defizit in der hervorragenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bedeutet. Es besteht hier die Gefahr, dass es dadurch zwar zu einer massiven Vermehrung von – nicht besetzbaren – Ausbildungsstellen kommen wird, was für die politische Galerie ein gutes Bild abgeben mag, aber defacto zu keiner Verbesserung des Ausbildungsstandortes Österreich führen wird. Um diesen Weg des Gesetzgebers in die falsche Richtung zu verhindern, wurden von der Bundeskunst Angestellte Ärzte und damit von den Länderärztekammern verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, die neben der notwendigen Reparatur des Ärztegesetzes auch den Verbleib der Kompetenzen für die Anerkennung von Ausbildungsstellen bei der ärztlichen Standesvertretung berücksichtigen.

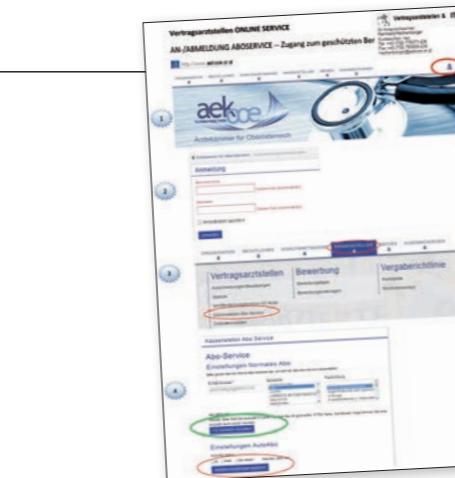


„Unsere Lösungen zum Erhalt des erfolgreichen Systems liegen auf dem Tisch, nun ist die Politik am Zug, diese Lösungen dementsprechend umzusetzen, um damit unser ausgezeichnetes Gesundheitssystem zu erhalten.“

Dr. Harald Mayer,  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

„Unsere Lösungen zum Erhalt des erfolgreichen Systems liegen auf dem Tisch, nun ist die Politik am Zug, diese Lösungen dementsprechend umzusetzen, um damit unser ausgezeichnetes Gesundheitssystem zu erhalten“, hält Dr. Mayer fest und bekräftigt abschließend gleichzeitig: „Verschlechterungen werden wir weder in der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen, noch in der Patientenversorgung hinnehmen.“ Viel Zeit bleibt dem Gesetzgeber für die Neugestaltung des Ärztegesetzes allerdings nicht mehr, hat der Verfassungsgerichtshof doch eine Reparaturfrist gesetzt, die mit Ende März 2021 ausläuft. ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.



## Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-

Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



[www.aekooe.at/ausschreibungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen)

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,  
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),  
Mag. Seyfullah Çakir (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

#### Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitaltätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen



[www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen](http://www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen)

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die Österreichische Gesundheitskasse  
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung  
Regionalbereich OÖ**  
Iris Aigner, LL.M. eh.

**Für die Ärztekammer für Oberösterreich**  
Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

# Q&A Coronavirus, Teil VIII

## Stand: 21.1.2021

### COVID-19-SCHUTZIMPFUNGEN

#### Welche Ärztinnen und Ärzte dürfen aus berufsrechtlicher Sicht impfen?

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Ärzte aller Fachrichtungen grundsätzlich zu COVID-19-Schutzimpfungen berechtigt, sofern sie über die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

#### Ich bin zur Führung einer Ordination nicht verpflichtet. Darf ich dennoch impfen?

Wie jede andere ärztliche Tätigkeit auch, setzt eine Impfung im extramuralen Bereich grundsätzlich einen Ordinationssitz voraus. Dies gilt naturgemäß nicht für Ärztegruppen, bei denen die Verpflichtung zur Führung einer Ordination für bestimmte ärztliche Tätigkeiten generell nicht gegeben ist. Solche sind zum Beispiel BetriebsmedizinerInnen, Schulärztinnen und Schulärzte oder Vertretungsärztinnen und Vertretungsärzte sowie Ärztinnen und Ärzte, die in Beratungsstellen oder sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Hand zur Erhaltung der Volksgesundheit tätig werden. Darunter sind unserer Auffassung nach zum Beispiel auch Impfeinrichtungen (Impfstraßen) im Rahmen der COVID-19-Schutzimpfungen zu verstehen. Diese Ärztegruppen können Impftätigkeiten im jeweiligen Tätigkeitsbereich auch ohne Ordinationssitz unter dem Status Wohnsitzarzt ausüben.

#### Wen darf ich als Betriebsmediziner impfen?

Bei Betriebsmedizinern ist zu beachten, dass COVID-19-Schutzimpfungen unserer Ansicht nach als betriebsmedizinische Schutzimpfungen iSd § 82 Z 6 ASchG anzusehen sind.

#### Dürfen auch pensionierte Ärzte oder Turnusärzte impfen?

Ja. Pensionierte Ärzte oder Turnusärzte sind berechtigt, COVID-19-Schutzimpfungen durchzuführen, allerdings ist dabei die Zusammenarbeit mit einem zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arzt zwingend notwendig (§ 36b Ärztegesetz).

#### Hafte ich als impfender Arzt für etwaige Schäden?

Die COVID-19-Schutzimpfung wurde von Seiten des Gesetzgebers bereits in das Impfschadengesetz

aufgenommen, sodass nicht der impfende Arzt selbst für etwaige Schäden haftet, sondern der Staat. Ärzte haften lediglich für die Aufklärung, wobei es dazu einheitliche Aufklärungsunterlagen gibt. Die jeweils aktuelle Version des Aufklärungs- und Dokumentationsbogens für COVID-19-Schutzimpfungen finden Sie auf der Webseite des BMSGPK [www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung](http://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung) (Rubrik Corona-Schutzimpfung – Durchführung und Organisation).

#### Wie gehe ich in Bezug auf die Einwilligung in die COVID-19-Schutzimpfung von APH-BewohnerInnen vor?

Auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich finden Sie einen Entscheidungsbaum, der das Prozedere bei nicht entscheidungsfähigen Bewohnern veranschaulicht sowie entsprechende erläuternde Bemerkungen zu den einzelnen Prozessschritten beinhaltet ([www.aekooe.at/coronavirus](http://www.aekooe.at/coronavirus)).

#### Gibt es Empfehlungen bezüglich COVID-19-Schutzimpfungen in Alten- und Pflegeheimen?

Die Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfremiums bezüglich COVID-19-Schutzimpfungen (Stand: 12. Jänner 2021) beinhalten nun auch das Vorgehen in Alten- und Pflegeheimen (siehe Seite 9). Insbesondere das Vorgehen bezüglich Schutzimpfungen bei COVID-19-Erkrankungen in der Einrichtung ist darin abgebildet.

Nähre Informationen finden Sie unter [www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung](http://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung) (Rubrik Corona-Schutzimpfung – Fachinformationen).

#### Wie sieht die Honorierung bei der COVID-19-Schutzimpfung aus?

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium wurde folgendes Honorar vereinbart: in den Ordinationen € 25,- für den ersten Impfstich, € 20,- für den zweiten, inkl. Impfaufklärung und elektronischer Dokumentation (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich!), sowie ein Stundenhonorar von € 150,- außerhalb von Ordinationen. Für die Abrechnung wird noch auf die rechtliche Grundlage gewartet.

#### Gibt es von offizieller Seite Informationen zur COVID-19-Schutzimpfung?

Das BMSGPK hat auf seiner Webseite ([www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung](http://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung)) aktuelle FAQs zu den COVID-19-Schutzimpfungen zusammengestellt. Neben Informationen zur Durchführung und Organisation finden Sie dort auch Fachinformationen (z. B. Impfstrategie für Österreich, Entwicklung und Zulassung von COVID-19-Impfstoffen etc.).

*Hinweis: Auf Bundesebene kommt es derzeit bei den Informationen zu den COVID-19-Schutzimpfungen oft zu kurzfristigen Änderungen. Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt Ihnen die Informationen zeitnah über den Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ und über Rundschreiben zur Verfügung. Bitte um Beachtung.*

### E-IMPFPASS

#### Ist ein Anschluss an den e-Impfpass verpflichtend?

Die Anbindung an den e-Impfpass ist (derzeit noch) nicht verpflichtend. Voraussetzung für die Führung/Meldung als Impfordination ist aber die Bereitschaft zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Eintragung in den e-Impfpass. Die Dokumentation der Impfung erfolgt jedenfalls auch in der eigenen Patientenakte bzw. in der Impfstraße gem. der dort vorgesehenen Dokumentation. Die Nacherfassung einer Impfung ist nach derzeitigem Stand nicht verpflichtend; das BMSGPK überlegt noch eine adäquate Vorgangsweise zur Erfassung der Impfungen.

#### Wie wird die Integration in die eigene Arztsoftware erfolgen?

Die Integration in die eigene Arztsoftware soll wie bei der e-Medikation funktionieren und damit sollen die Daten automatisch in den e-Impfpass übernommen werden.

#### Welche Impfungen gehören in den e-Impfpass?

Im e-Impfpass kann nicht nur die COVID-19-Schutzimpfung dokumentiert werden, sondern künftig jede Impfung. Für bisher erfolgte Impfungen besteht keine Nachfragepflicht. Ob dies künftig eine Privateistung sein wird, wird in den nächsten Monaten erörtert.

**Ist eine Abmeldung vom e-Impfpass möglich?**  
Patienten können aus dem e-Impfpass nicht herausoptieren.

#### Wie kann ich COVID-19-Schutzimpfungen im e-Impfpass erfassen?

Derzeit sind im Wesentlichen zwei technische Lösungen verfügbar (eine 3. Version ist künftig auch in der Ordination über Ihre Arztsoftware, sofern diese eine Integration anbietet, möglich):

- Erfassung über den e-card-Web-GUI unter der Voraussetzung, dass ein e-card-System zur Verfügung steht bzw. unter Verwendung von zusätzlichem mobilem e-card-Anbindungsequipment („e-card im Koffer“)
- Erfassung über spezielle eImpfdoc-Tablets nach persönlicher Anmeldung eines berechtigten Arztes über die eGOV-App mittels persönlicher Handy-Signatur (berechtigt sind Ärzte mit Eintrag in der „Ärzteliste“ der österreichischen Ärztekammern, viele Amtsärzte sind darin leider nicht enthalten)

Wahlärztinnen und Wahlärzte werden sich künftig auch Tablets bestellen können.

#### Wo kann ich mich über die Funktion „e-Impfpass“ im e-card-System informieren?

Alle technischen Informationen, Schulungsunterlagen und sehr gut brauchbare Videos wurden durch die ELGA GmbH unter [www.e-impfpass.gv.at](http://www.e-impfpass.gv.at) publiziert. Auch unter [www.chipkarte.at/e-impfpass](http://www.chipkarte.at/e-impfpass) finden Sie aktuelle Informationen.

#### Gibt es eine Forderung für den Anschluss an den e-Impfpass?

Das Gesundheitsministerium fördert mit € 1.300,- (umsatzsteuerfrei) den Anschluss aller Ärzte, die in einem Vertragsverhältnis zu einem Krankenversicherungsträger stehen. Wahlärztinnen/Wahlärzte können auch ein e-card-System bei der Sozialversicherung bestellen. Bezuglich eines Kostenersatzes für Wahlärztinnen/Wahlärzte wird noch verhandelt.

&gt;

## COVID-19-ANTIGENTESTS

**?** Hat eine PCR-Nachtestung bei symptomatischen Patienten mit positivem Antigentest zu erfolgen?

Nachdem das Gesundheitsministerium der Föderation der Ärzteschaft nachgegeben hat, ist Ende letzten Jahres die verpflichtende PCR-Nachtestung bei symptomatischen Patienten mit positivem Antigentest gefallen.

Eine PCR-Testung nach Durchführung eines Antigentests bei symptomatischen Patienten kann somit nur mehr dann erfolgen, wenn das Ergebnis des Antigentests negativ ist und die Symptomhäufung auffällig und von stark ausgeprägter Intensität ist sowie anamnestischer Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person besteht.

**?** Ich biete als Kassenarzt Antigentests an. Welches Meldesystem ist zu verwenden?

Antigentests anbietende Kassenärzte müssen laut Verordnung entweder in ihrer Software über eine elektronische Schnittstelle (HL7-Schnittstelle) für die Meldung in das EMS, oder über die Ausstattung für sonstige von den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellte elektronische Meldesysteme verfügen. Vom Land OÖ wurde für die Meldung der positiv getesteten Personen bereits eine Online-Plattform erstellt. Ein Zugang zu dieser Plattform genügt den oben erwähnten Anforderungen der Verordnung. Die Zugangsdaten für diese Meldeplattform wurden bereits an die niedergelassenen Ärzte versandt. Sollten Sie (noch) keine Zugangsdaten zu diesem Meldesystem erhalten haben, können Sie diese beim Land OÖ anfordern.

Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff: „Freischaltung Antigen Webformular Ärzte“ an KKMOOE-Cor@oeo.gv.at.

**?** Wie wird bei Verwendung der Online-Plattform des Landes OÖ die Positivitätsrate ermittelt?

Die Online-Plattform des Landes OÖ dient lediglich der Meldung der positiven Fälle. Negative Fälle können nicht gemeldet werden. Um eine Positivitätsrate ermitteln zu können, ist bei Meldung der positiven Fälle die Gesamtzahl der Testungen anzugeben.

## FINANZIELLES

**?** Wann gebürt nach einer behördlichen Absonderung eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz?

Für die Berechtigung auf eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz ist es unerheblich, ob COVID-19-Krankheitssymptome bestanden haben oder nicht, Anknüpfungsgrund ist lediglich das Vorliegen eines schriftlichen Absonderungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrates. Eine behördliche Absonderung erfolgt vereinfacht gesagt dann, wenn ein ungeschützter Kontakt mit einer infizierten Person bestanden hat oder man selbst COVID-19 positiv ist.

**?** Wie komme ich nach einer behördlichen Absonderung zu meiner Entschädigung nach dem Epidemiegesetz?

Um seitens des Bundes eine Entschädigung für diesen finanziellen Ausfall erhalten zu können, ist ein Antrag auf Entschädigung bei der Behörde einzubringen, die den schriftlichen Absonderungsbescheid erlassen hat.

**?** Wann ist der Antrag auf Entschädigung zu stellen?

Die Antragsfrist beträgt gemäß § 33 iVm § 49 Epidemiegesetz drei Monate. Diese Frist beginnt ab dem ersten Tag der Beendigung der Absonderung zu laufen. Es ist eine materiellrechtliche Fallfrist, das bedeutet, dass der Antrag auf Entschädigung am letzten Tag der Frist bei der Behörde eingelangt sein muss!

**?** Wie erfolgt die Berechnung der Entschädigung?

Die Berechnung der Entschädigung hat den Vorgaben der EpG-1950-Berechnungsverordnung, BGBl. II 329/2020 zu entsprechen. Es ist das seitens des Ministeriums erstellte Formular, das ein Excel-Berechnungstool ist, zu verwenden. Da die Berechnung sehr komplex und aufwändig ist, empfehlen wir, einen Steuerberater damit zu beauftragen. Detaillierte Informationen sowie eine Ausfüllhilfe für das EpG-Berechnungstool finden Sie auf der BMSG-PK Webseite [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) (Rubrik Coronavirus Rechtliches > weitere Informationen > Erlässe).

## SONDERFREISTELLUNG COVID-19 FÜR SCHWANGERE

**?** Was bedeutet die Sonderfreistellung COVID-19 für Schwangere?

Bis 31. März 2021 dürfen werdende Mütter ab der 14. Schwangerschaftswoche bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen ein physischer Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist. Die Dienstgeberin / der Dienstgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbedingungen so geändert werden, dass kein physischer Körperkontakt erfolgt. Ist dies nicht möglich, ist die Dienstnehmerin auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigen, wobei auch die Möglichkeit eines allfälligen Homeoffices zu prüfen ist.

Ist weder eine Änderung der Arbeitsbedingungen noch die Beschäftigung an einem anderen Arbeitsplatz möglich, hat die Dienstnehmerin Anspruch auf Freistellung und Fortzahlung des bisherigen Entgelts.

**?** Ich bin Landesbedienstete, gilt die Freistellung auch für mich?

Gem. § 3a Abs. 5 Z 1 MSchG ist gegenwärtige Regelung nicht auf Landesbedienstete anzuwenden, wobei allerdings seitens der OÖ. Gesundheitsholding versichert wurde, nach wie vor die Empfehlungen des Arbeitsinspektorats, welche im Wesentlichen mit der neuen Bestimmung § 3a MSchG ident sind, zu berücksichtigen.

**?** Bekomme ich als Dienstgeber die Kosten, die mir entstehen, ersetzt?

Der Dienstgeber hat im Falle einer Freistellung von schwangeren Mitarbeiterinnen Anspruch auf Ersatz der Kosten (Entgelt, Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge etc.), welcher bis spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Freistellung beim Krankenversicherungs träger einzubringen ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu bestätigen, dass eine Änderung der Arbeitsbedingungen oder die Beschäftigung an einem anderen Arbeitsplatz aus objektiven Gründen nicht möglich war.

## ALLGEMEINES

**?** Wie lange gilt die Möglichkeit, eine Substitutionsdauerverschreibung auszustellen?

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatten substituierende Ärzte zur Entlastung des amtsärztlichen Dienstes schon bisher die Möglichkeit, bei Patienten, bei denen keine Hinweise für eine Mehrfachbehandlung vorliegen, eine Substitutionsdauerverschreibung mit dem Vermerk „Vidierung nicht erforderlich“ auszustellen. Dieser Vermerk auf der Dauerverschreibung ist vom substituierenden Arzt zu unterfertigen und mit seiner Stempel zu versehen. Ursprünglich war diese Möglichkeit bis 31. Dezember 2020 befristet und wurde nunmehr bis 30. Juni 2021 verlängert.

**?** Können Risikoatteste auch 2021 ausgestellt werden?

Die Möglichkeit der Ausstellung von Risikoattesten im Zusammenhang mit COVID-19 wurde bis 31. März 2021 verlängert. Bereits ausgestellte Atteste behalten ihre Gültigkeit.

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation entnehmen Sie bitte dem Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ bzw. der kompliierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter [www.aekooe.at/coronavirus](http://www.aekooe.at/coronavirus).



© Choart / stock.adobe.com

## Einfallsreichtum beeindruckt in Zeiten von COVID-19

Ende Dezember 2019 warnte der Arzt Li Wenliang in Wuhan das erste Mal vor dem Coronavirus. Seit Februar letzten Jahres ist es unser ständiger Begleiter und stellte die gesamte Welt auf den Kopf. Vor allem im Gesundheitsbereich waren und sind Flexibilität, Durchhaltevermögen und neue Ideen gefragt.

Unser Leben wird seit Monaten durch das Thema COVID-19 dominiert. Es ist eine Zeit des ständigen Lernens, des Suchens nach neuen Wegen und des Versuchs, handlungsfähig zu bleiben. Auch wenn Österreichs Gesundheitssystem gut ausgebaut ist, in den vergangenen Monaten wurde es an seine Grenzen gebracht und teilweise vollkommen ausgelastet. Gesucht waren schnelle, flexible und vor allem praxisnahe Lösungen – sei es im Patientenmanagement, dem Umgang mit Informationen, der medizinischen Versorgung oder der Beschaffung von Schutzausrüstung. Viele gute Ideen wurden geboren und in die Tat umgesetzt, wie Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten zeigen.

Seit Beginn der Pandemie ist die Informationsflut enorm gewachsen. Hier den Überblick zu bewahren, das richtige Maß zu finden und Fake News zu erkennen, wird für viele immer schwieriger. Das Problem dabei: ein Zuviel an Information schürt Unsicherheit und kann auch dazu führen, dass Menschen falsch informiert sind oder empfänglicher für Verschwörungstheorien werden. Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ist das fatal. Dr. Ursula Hammel, Bezirksärztekammer von Schärding, wollte hier Abhilfe schaffen. Das Ergebnis ist eine kompakte Patienteninformation über den Krankheitsverlauf, die auch hilfreiche praktische Tipps enthält. „Die Idee für die Patienteninformation zu einer COVID-19 Erkrankung ist im Erfahrungsaustausch mit Ärztinnen und Ärzten, die beim COVID-HÄND mitfahren, entstanden. Maßgeblich beteiligt war Frau Dr. Lisa-Maria Kellermayr. Wir stellten uns die Frage, was PatientInnen unbedingt wissen sollten, ohne sie mit Informationen zu überfordern. Alltagstauglich statt wissenschaftlich war das Stichwort. Deshalb haben wir auch verschiedene Kochrezepte und allgemeine Gesundheitstipps in die Übersicht aufgenommen. Indem Patienten oder

deren Angehörige selbst etwas tun können, fühlen sie sich der Situation weniger stark ausgeliefert. Sie gewinnen ein Stück weit die Kontrolle zurück“, erklärt Dr. Hammel. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wurden die Informationen mit Hilfe von Freunden und Patienten in acht Sprachen verfasst und auf der Ordinationswebseite zum Download zur Verfügung gestellt. Das Echo zu den praktischen Tipps ist sehr positiv. Sogar Krankenhäuser interessieren sich für die Übersicht.



Dr. Ursula Hammel

### VERTEILUNG VON SCHUTZMATERIAL AUF SCHIENE

Kreative Lösungsansätze waren auch bei den eklatanten Engpässen rund um die dringend benötigte Schutzausrüstung im Frühjahr letzten Jahres gefragt. Dank gemeinsamer Anstrengungen seitens der Ärztekammer für Oberösterreich, des Landes OÖ und der ÖGK konnte hier schlussendlich Abhilfe geschaffen werden. Um schnell und flexibel agieren zu können, wurde sogar eine eigene Lieferkette erstellt. Dadurch konnte von der Bestellung bis zur Lieferung alles inhouse abgewickelt werden.

Über den Sommer stabilisierte sich der Weltmarkt für Schutzausrüstung wieder und die Versorgung begann in einigermaßen geordneten Bahnen zu laufen. Im Unterschied zur ersten Welle ist nun auch gesetzlich geregelt, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte durch die ÖGK auf Kosten des Bundes mit entsprechender Schutzausrüstung zu versorgen sind. Die Landesärztekammern wiederum haben für die Verteilung zu sorgen. Aufgrund der höheren Liefermengen wurden die Lagerhaltung und Lieferung in Oberösterreich an einen Logistikdienstleister ausgelagert, da dies inhouse nicht mehr zu stemmen war. Im Vergleich zu anderen Bundesländern kümmert sich die Ärztekammer für Oberösterreich jedoch weiterhin um die Abwicklung der Bestellungen. Darin liegt ein großer Vorteil für die Ordinationen: Erfolgt die Verteilung der Schutzausrüstung dadurch nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern maßgeschneidert auf den jeweiligen Bedarf.

Bis Ende des Jahres 2020 konnten so knapp 540.000

FFP2-Masken versandt werden. Davon gingen 53 Prozent an allgemeinmedizinische Ordinationen und 47 Prozent an fachärztliche Ordinationen. Zudem konnten die Ordinationen mit über 35.000 FFP1-Masken, zirka 59.000 FFP3-Masken, über 600.000 OP-Masken, 25.000 Liter Desinfektionsmittel sowie über 10.000 Schutzbrillen und -overall versorgt werden. Erfreulicherweise konnte die Verteilung von Schutzmateriel mit Jahreswechsel fortgesetzt werden. Erstmals seit Beginn der Pandemie ist exakt die Menge verfügbar, die als Bedarf an die ÖGK gemeldet wurde. Somit konnten im Laufe des Jägers die Ordinationen beispielsweise mit weiteren knapp 290.000 FFP2-Masken, über 30.000 FFP3-Masken, mehr als 240.000 OP-Masken und rund 300.000 Einmalschürzen ausgestattet werden.

### COVID-19 LIESS DEN DRUCK AUF DIE INTENSIVMEDIZIN STEIGEN

Das Dilemma mit der fehlenden Schutzausrüstung stellte auch die Spitäler vor große Herausforderungen, wie Dr. Ulrike Fasching, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr bestätigt. „Der Umgang mit Ausnahmesituationen zählt in der Intensivmedizin grundsätzlich zum Alltag, aber die Pandemie hat uns beinahe täglich vor neue Aufgaben gestellt. Trotzdem haben wir von Beginn an versucht, uns bestmöglich auf die Versorgung von COVID-19-Patientinnen und Patienten vorzubereiten“, so die Medizinerin weiter. COVID-19 ist jedoch nicht mit anderen Krisensituationen vergleichbar. Beinahe jeden Tag mussten die Vorgehensweisen an neue Erkenntnisse angepasst werden. „Fordernd war und ist dabei, dass die intensivmedizinische Versorgung bei COVID-19 sehr aufwändig ist, zahlreiche Komplikationen auftreten können und der Heilungsprozess in Summe sehr lange dauert. Diese Umstände verlangen uns und vor allem auch der Pflege vieles ab.



Dr. Ulrike Fasching

Der Dienst in voller Schutzausrüstung ist sehr anstrengend, aber mit gegenseitiger Unterstützung schaffen wir es“, sagt Dr. Fasching, die froh ist, dass es im Unterschied zur ersten Welle derzeit keine Engpässe bei der Schutzausrüstung gibt.



## COVID-HÄND ENTLASTET DIE SPITÄLER

Um die Spitäler zu entlasten und weniger schwer erkrankte COVID-19-Patienten zu versorgen, wurde zu Pandemiebeginn in Oberösterreich rasch ein COVID-HÄND eingerichtet, dessen Teams mit spezieller Schutzausrüstung ausgestattet von mehreren Standorten aus zu den Menschen nach Hause kommen. Die Organisation übernahm Dr. Martin Spinka, Allgemeinmediziner aus Linz. „Natürlich kannte ich die Abläufe beim HÄND aufgrund meiner Dienste vor der Pandemie. Die Ausarbeitung von Dienstplänen und die Administration waren für mich jedoch ein Sprung ins kalte Wasser. Es gab keine Erfahrungswerte, an denen ich mich orientieren konnte. Also war learning by doing angesagt“, erklärt Dr. Spinka.



Dr. Martin Spinka

meinmediziner. Dabei war er nicht nur medizinisch gefordert, sondern auch menschlich. Während der ersten Welle beschäftigte die Menschen neben der Angst vor der Erkrankung selbst vor allem, was über sie geredet wird. Hier galt es zu beruhigen. Mit der zweiten Welle und den höheren Fallzahlen wuchsen die Ängste und veränderten sich. Aussagen wie „Ich habe Corona, jetzt werde ich gekündigt“ oder „Weil ich Corona habe, wird meine Oma sterben“ waren keine Seltenheit. Auf der anderen Seite empfanden immer mehr Patienten die Quarantäne als Freiheitsentzug, was zu Verärgerung und mitunter auch Wut führte. Somit war psychologisches Fingerspitzengefühl gefragt.

„Durch meine Dienste habe ich sehr viel Leid gesehen. Gleichzeitig konnte ich verfolgen, wie mit der Dauer der Pandemie sich die Gesellschaft immer mehr spaltete. Auf der einen Seite diejenigen, die sich aus Angst vor Ansteckung und der Sorge, andere zu infizieren, zurückziehen. Auf der anderen Seite jene,

die trotz hoher Infektionszahlen alles für übertrieben halten. In meinen Augen wäre für die Bewältigung der Pandemie der Konsens wichtig“, zieht Dr. Spinka Bilanz.

## CORONATESTS: VON FREILUFT-TESTSTATION BIS GAMECHANGER



MR Dr. Claudia Westreicher

Konsens herrschte jedenfalls zwischen MR Dr. Claudia Westreicher, Primar Dr. Christian Mahringer und der Stadt Gmunden, als es darum ging, rasch eine Corona-Teststation auf dem Toskana-Parkplatz in Gmunden auf die Beine zu stellen. Auf Initiative der Bezirksärztesvertreterin werden seit Mai 2020 in einem adaptierten Markt-

stand, der einfach zu desinfizieren ist, Nasen-/Rachenabstriche auf SARS-CoV-2 durchgeführt. „Ziel der Station war es, der Bevölkerung das Testen zu erleichtern und das ist gelungen“, freut sich Dr. Westreicher. „Die Station gewährleistet die notwendigen Sicherheitsstandards und ist gleichzeitig unkompliziert in der Abwicklung. Nach einer Anmeldung im Internet kann jede und jeder einen Termin einbuchen. Wir Mediziner kommen dann zur Teststation. Die Abnahme ist rasch erledigt, weil die Personen in der Nähe problemlos parken können.“



Dr. Johanna Holzhaider

Dr. Johanna Holzhaider, Bezirksärztesvertreterin von Freistadt, sieht vor allem die Antigentests als Gamechanger in der Differentialdiagnostik und als qualitative Verbesserung für die Patienten. Dennoch war die Handhabung in der Ordination zu Beginn eine organisatorische Herausforderung. „Seit Ende September 2020 gibt es in meiner Gruppenpraxis die Möglichkeit für Antigentests. Dafür mussten wir unseren Praxisablauf umstrukturieren. Trotz allem machen uns die Tests das Leben um einiges leichter. Ich weiß nun in kurzer Zeit, ob der Patient vor mir positiv oder negativ ist. Diese

zeitnahe Diagnostik ist auch eine Beruhigung für den Patienten. Außerdem kommen die Menschen wieder mehr in die Ordination, was im Hinblick auf die Versorgung anderer Erkrankungen und die Prävention sehr wichtig ist. Rückblickend waren die letzten Monate auf jeden Fall eine sehr dynamische Zeit, in der ich viel gelernt habe und oft neue Wege einschlagen musste, sei es im Patientenmanagement oder in der telemedizinischen Beratung“, so die Allgemeinmedizinerin. Als große Erleichterung ihrer täglichen Arbeit empfand Dr. Holzhaider die Aufhebung der

verpflichtenden PCR-Nachtestung von symptomatischen Patienten bei positiven Antigentest-Ergebnissen mit Jahresende. Das hatte auch die Ärztekammer für Oberösterreich gegenüber dem Bund mit Nachdruck eingefordert.

Bis zum Ende der Pandemie braucht es noch immenses Durchhaltevermögen. Mit ihrem Engagement sowie ihren vielen Ideen und Lösungen beweisen die oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte dieses Durchhaltevermögen. ■



## Sonderkrankenanstalt – Rehabilitationszentrum Bad Schallerbach der Pensionsversicherungsanstalt

In der SKA-RZ Bad Schallerbach gelangt die Stelle einer/eines

### Ärztin/Arztes für Allgemeinmedizin und Fachärztin/Facharztes für Innere Medizin und Fachärztin/Facharztes für Physikalische Medizin (Vollzeit/Teilzeit)

#### INDIKATIONSSCHWERPUNKTE DER SKA:

Neurologie, multimodale Schmerztherapie, Stütz- und Bewegungsapparat, Onkologie

#### VORAUSSETZUNGEN:

- Interesse an Rehabilitationsmedizin
- Vorzugsweise Erfahrung und umfassende Kenntnisse in den, den Indikationsschwerpunkten entsprechenden, Rehabilitationsmedizin und Bereitschaft zur intensiven Befassung mit dementsprechenden Aufgabenstellungen
- Einsatzfreude und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit mit PatientInnen
- Gültiges Notarztdiplom
- Team- und Organisationsfähigkeit

Die Anstellung erfolgt nach der Dienstordnung B für die ÄrztInnen bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs, Gehaltsgruppe B III. Das Bruttojahreseinkommen bei 40 Wochenstunden beträgt je nach Vordienstzeiten bei zusätzlichen 40 Nacht- bzw. Wochenend-/Feiertagsdiensten zwischen ca. EUR 99.000,00 und ca. EUR 151.000,00.

#### Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Ausbildungsnachweisen an:

Pensionsversicherungsanstalt, SKA-RZ Bad Schallerbach, Herrn Prim. Dr. Reinhard Ziebemayr, MBA  
Schönauer Straße 45, 4701 Bad Schallerbach, Tel. 07249/443-45200 DW, E-Mail: reinhard.ziebemayr@pv.at

# Maskenbefreiungssattest – Kontrollen durch die Polizei

Anlässlich der Demonstration am Neujahrstag am Linzer Hauptplatz haben die Polizei und die Gesundheitsbehörde Personen, die sich dort ohne MNS beteiligt haben, kontrolliert. Dabei wurden von einer auffallend hohen Anzahl von DemonstrantInnen Maskenbefreiungssatteste zur Legitimation ihres Verhaltens vorgewiesen. Es ist anzunehmen, dass die Polizei und die Gesundheitsbehörde diese Maskenbefreiungssatteste einer genauen Überprüfung unterziehen werden. Darauf hinaus erhalten wir von verschiedenen Institutionen, beispielsweise auch der Bildungsdirektion, beinahe täglich Beschwerden über Maskenbefreiungssatteste, hinsichtlich derer der Verdacht geäußert wird, dass diese ohne Vorliegen der vorgegebenen, engen Voraussetzungen ausgestellt worden sein sollen.

Maskenbefreiungssatteste, bei denen Zweifel bestehen, ob die zugrundeliegenden Beschwerden eine Unzumutbarkeit des Tragens für die PatientInnen darstellen, können überprüft werden. Wir empfehlen, das Vorliegen der durch die Verordnungen<sup>1</sup> vorgegebenen Voraussetzungen – unter Heranziehung und Zugrundelegung fachärztlicher Befunde – nachvollziehbar zu erheben und genau zu dokumentieren. Erschwendend sind die ständigen Änderungen der Verordnung. Die Sanktionen, die drohen, sollte sich die Unrichtigkeit der ausgestellten Bestätigung herausstellen, sind nicht zu vernachlässigen.

## WER IST VON DER MASKENPFLICHT BEFREIT?

§ 15 Abs 3 bis 7 COVID-19-Notmaßnahmenverordnung<sup>2</sup> regeln die Ausnahmen von der Maskenpflicht wie folgt:

Die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder jeweils einer äquivalenten bzw. höheren Standard entsprechenden Maske oder einer den

Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht

- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr;
- während der Konsumation von Speisen und Getränken und
- für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner während der Kommunikation.
- Weiters gilt die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder jeweils einer äquivalenten bzw. höheren Standard entsprechenden Maske nicht für Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann. Diesfalls darf auch eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden. Sofern den Personen auch dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, darf auch eine nicht eng anliegende, aber den Mund- und Nasenbereich vollständig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden. Eine vollständige Abdeckung liegt vor, wenn die nicht eng anliegende Schutzvorrichtung bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht. Sofern den Personen auch dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht.

Statt einer FFP2-Maske dürfen folgende Personengruppen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen:

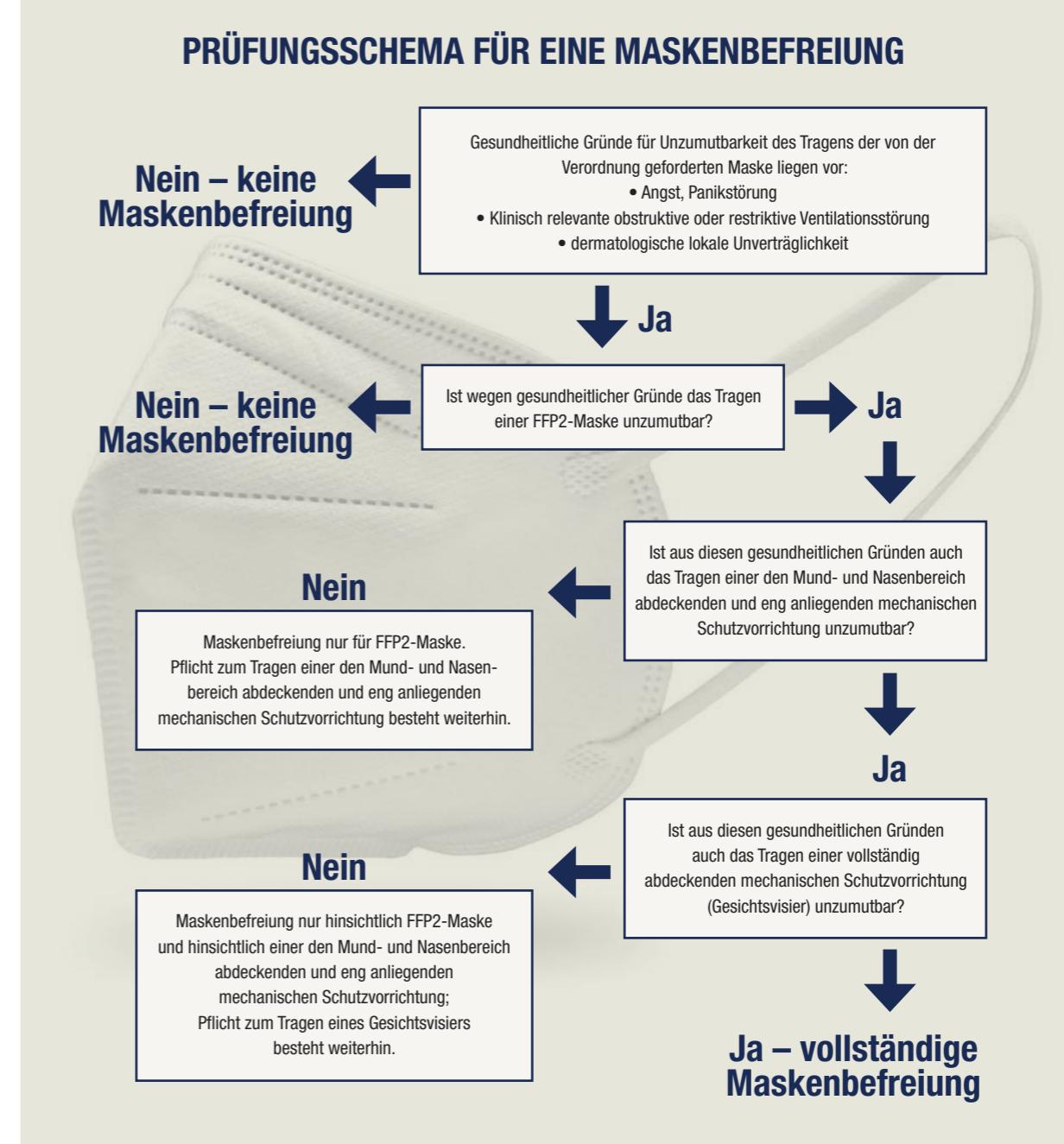
- Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Schwangere

Anzumerken ist, dass diese Verordnung nicht für alle Lebensbereiche gilt, so sind beispielsweise Schulen oder Universitäten davon ausgenommen. Für diese Bereiche, wie etwa die Schulen, gelten separate Verordnungen.

Wie aus obiger Textierung hervorgeht, ist die Schwelle für eine Maskenbefreiung durch die Voraussetzung der Unzumutbarkeit des Tragens einer Maske aus gesundheitlichen Gründen sehr hoch. Eine Maskenbefreiung ist damit nicht zulässig, wenn dem Patienten dadurch bei seinen Aktivitäten außerhalb seines Privatbereiches mehr Komfort zukommen soll.

Das wäre der Fall, wenn der Patient ein Maskenbefreiungssattest erhält, bloß weil das Tragen der Maske als anstrengend empfunden wird. Vielmehr muss die Maskenbefreiung für den Patienten notwendig sein, um seinen Privatbereich verlassen und seinen Aktivitäten oder seiner Arbeit überhaupt nachgehen zu können.

Weiters kommt selbst bei Vorliegen gesundheitlicher Gründe, die eine Maskenbefreiung von einer FFP2-Maske rechtfertigen, nicht automatisch eine generelle Maskenbefreiung in Betracht. Die Verordnung fordert wie oben beschrieben eine stufenweise Überprüfung hinsichtlich der Alternativen.



<sup>1</sup> Derzeit 3. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung BGBl II 2021/27; COVID-19-Schulverordnung 2020/21, BGBl II 2020/384 idF BGBl II 2021/19.

<sup>2</sup> BGBl II 2021/27.

## GESUNDHEITLICHE GRÜNDE

Gesundheitliche Gründe, die die Unzumutbarkeit bei Vorliegen eines entsprechenden Schweregrades nahelegen, müssen nachweisbar sein, so beispielsweise durch einen fachärztlichen Befund. Wie bereits in den Newslettern vom 13. August 2020 und vom 8. Oktober 2020 veröffentlicht, sind die gesundheitlichen Gründe folgende:

- Angst-, Panikstörung
- Klinisch relevante obstruktive oder restriktive Ventilationsstörung
- Dermatologische lokale Unverträglichkeit

Steht die Frage einer Maskenbefreiung im Kontext mit der Berufsausübung, ist es sinnvoll, diese in Abstimmung mit dem betriebsmedizinischen Dienst zu treffen.

Es ist auch die Ausstellung eines befristeten Maskenbefreiungsattestes möglich, wenn anzunehmen ist, dass sich die gesundheitliche Beeinträchtigung, die aktuell das Tragen einer Maske unzumutbar macht, in absehbarer Zeit bessert.

## MASKENBEFREIUNG FÜR SCHÜLER

Für die Beurteilung der Zulässigkeit einer Maskenbefreiung für SchülerInnen gilt die COVID-19-Schulverordnung 2020/21.<sup>3</sup> Nach Anlage A Punkt 3.) dieser Verordnung sind vom verpflichtenden Tragen des Mund-Nasen-Schutzes jene Schüler ausgenommen, welchen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen nachgewiesenermaßen nicht zugemutet werden kann. Damit gilt auch in der Schule, dass für den Schüler das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung unzumutbar sein muss. Bei Zweifeln am Vorliegen der Richtigkeit der Maskenbefreiung steht es der Schulleitung frei, diese etwa durch die Schulärztin bzw. den Schularzt überprüfen zu lassen.

## WER DARF EIN MASKENBEFREIUNGSSATTEST AUSSTELLEN?

Das Ausstellen eines Maskenbefreiungsattestes ist gem. § 16 COVID-19-Notmaßnahmenverordnung den in Österreich zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzten vorbehalten. Damit sind Atteste beispielsweise von in Ausbildung stehenden Ärzten, von im Ausland tätigen Ärzten oder Atteste, die von anderen Berufsgruppen ausgestellt sind, ungültig.

Damit die Bescheinigung dem Arzt zurechenbar ist, muss aus dieser ersichtlich sein, wer sie zu welchem Zeitpunkt ausgestellt hat und sie muss unterfertigt sein.

Die Behörden prüfen zunächst diese formalen Voraussetzungen. Liegen diese vor, kann bei Zweifeln an der inhaltlichen Korrektheit der Maskenbefreiung eine inhaltliche Überprüfung erfolgen.

Während die deutschen Verwaltungsgerichte von den ausgestellten Maskenbefreiungsattesten bereits verlangen, dass sich daraus mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage der Arzt seine Diagnose gestellt hat und wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstellt, gibt es in Österreich dazu noch keine verwaltungsgerichtliche Judikatur. Wenn auch derzeit die Diagnose und die fachlich fundierte Begründung für die Maskenbefreiung nicht zwingend im Maskenbefreiungsattest selbst enthalten sein müssen, so muss im Hinblick auf den Zweck der Befreiung diese jedenfalls die Arztdokumentation beinhalten.<sup>4</sup>

## DROHENDE SANKTIONEN

Sollte sich in einem Fall einer inhaltlichen Überprüfung eines Maskenbefreiungsattestes herausstellen, dass dieses den verordneten oder berufsrechtlich festgelegten Voraussetzungen nicht entspricht, stellt das eine Berufspflichtenverletzung gemäß § 136 ÄrzteG dar, sodass disziplinarrechtliche Folgen drohen, die bis zum Entzug der Berufsausübungsbefugnis gehen können. Darüber hinaus ist eine gerichtliche Strafbarkeit wegen des Delikts der Urkundenfälschung denkbar. ■

<sup>3</sup> BGBI II 2020/384 idF BGBI II 2021/19.

<sup>4</sup> Streit, Anforderungen an Gesichtsmasken und ärztliche Bescheinigungen von der Ausnahme von der Maskenpflicht, JMG 2020/163.

# Wissenswertes zum „Papamont“ – Teil VII



Mag. Christoph Voglmair,  
LL.M., Arbeitsrecht,  
Wahlärzte & Standes-  
föhrung

Im konkreten Fall waren dem Kindervater, einem Landesvertragsbediensteten nach dem Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz, unmittelbar vor dem Bezugszeitraum seitens seines Dienstgebers insgesamt 16 Tage Sonderurlaub gestattet worden. In dieser Zeit bezog er weiterhin sein Gehalt und war sozialversichert. Diese 16 Tage Sonderurlaub veranlassten allerdings die zuständige Sozialversicherung, eine für die Gewährung des Familienzeitbonus schädliche Erwerbslücke von mehr als 14 Tagen gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 Familienzeitbonusgesetz (FamZeitG) anzunehmen, weshalb per Bescheid die Gewährung des Familienzeitbonus abgelehnt wurde.

Bezugnehmend auf die bisherige Judikatur und Literatur stellte der OGH unmissverständlich klar, dass es zwar Voraussetzung für die Gewährung des Familienzeitbonus ist, dass innerhalb der letzten 182 Tage vor Bezugsbeginn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und dadurch die Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung begründet wird, woran aber die Konsumierung eines bezahlten und der Sozialversicherungspflicht unterliegenden Sonderurlaubs nichts ändert, weshalb im konkreten Fall der Familienzeitbonus eindeutig zusteht.

*Anmerkung: Die Voraussetzung der tatsächlichen Erwerbstätigkeit für den Bezug des Familienzeitbonus ist demnach bei bloß geringfügiger Beschäftigung, welche lediglich der Unfallversicherungspflicht unterliegt, nicht erfüllt. ■*



## Beihilfe zum Selbstmord verfassungswidrig

Der Verfassungsgerichtshof hat die derzeitige strafgesetzliche Regelung der Hilfeleistung zum Selbstmord wegen des Verstoßes gegen das Recht auf Selbstbestimmung mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben. In dieser Zeit ist der Gesetzgeber besonders gefordert. Alle anderen mit dem Suizidtatbestand in Zusammenhang stehenden Normierungen bleiben aufrecht.



Mag. iur. Barbara Hauer,  
LL.M., MBA

### STRATATBESTAND MITWIRKUNG ZUM SELBSTMORD

„Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen“, so lautet die derzeitige strafgesetzliche Bestimmung des § 78 StGB. Auf Initiative mehrerer Betroffener musste sich der Verfassungsgerichtshof (G 139/2019) mit der Frage, ob diese Normierungen unserer Rechtsordnung<sup>1</sup> entsprechen, auseinander setzen.

### RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG VERLETZT

Das im Verfassungsrang stehende Recht des Einzelnen auf freie Selbstbestimmung ergibt sich insbesondere aus dem Recht auf Privatleben, dem Recht auf Leben und dem Gleichheitsgrundsatz. Es impliziert auch das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben<sup>2</sup> und daher auch das Recht des Suizidwilligen, die Hilfe eines Dritten in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, dass die Entscheidung zur Selbttötung aus

der freien Selbstbestimmung des Betroffenen resultiert. § 78 zweiter Tatbestand StGB, der jegliche Hilfe bei der Selbttötung verbietet, steht laut VfGH im Widerspruch zum Recht auf freie Selbstbestimmung.

Aufgrund dieser Überlegungen hat der Verfassungsgerichtshof § 78 zweiter Tatbestand StGB, daher die Beihilfe zum Suizid, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 aufgehoben.

Diese Entscheidung hat medial großes Aufsehen erregt und wird sehr kontrovers diskutiert. Es ist daher abzuwarten, in welcher Form der Gesetzgeber die jetzige Strafgesetzbestimmung bis zum 31. Dezember 2021 in verfassungskonformer Weise umsetzen und damit sanieren wird. Soziale und ökonomische Umstände, welche die Entscheidung des Sterbewilligen zu dessen Schaden prägen könnten, sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Maßnahmen, welche geeignet sind, Missbrauch durch Einflussnahme durch Dritte zu verhindern. ■

<sup>1</sup> Der erste Tatbestand des § 78 StGB, also das „Verleiten zum Selbstmord“, ist laut VfGH verfassungskonform und bedarf daher keiner Änderung. Die von den Antragstellern ebenso angefochtene Bestimmung des § 77 StGB (dem Töten auf Verlangen) wurde als unzulässig zurückgewiesen.

<sup>2</sup> Aus grundrechtlicher Sicht macht es keinen Unterschied, ob der Patient im Rahmen seiner Behandlungshoheit oder der Patientenverfügung in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes lebensverlängernde oder lebenserhaltende medizinische Maßnahmen ablehnt oder ob ein Suizident mit Hilfe eines Dritten in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes sein Leben beenden will, so der VfGH.



## Informationen zu den Satzungsänderungen 2021

Die erweiterte Vollversammlung vom 21. Dezember 2020 hat nachfolgende Änderungen in der Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich beschlossen.



Alexander Gratzl, MBA  
CFP® EFA®,  
Wohlfahrtskasse

Grundsätzlich werden Beitragsanpassungen auf Basis der prognostizierten Inflationsentwicklung beziehungsweise versicherungsmathematischer Berechnungen für das Folgejahr im Verwaltungsausschuss diskutiert und der erweiterten Vollversammlung vorgeschlagen.

### BEITRAGSANPASSUNGEN 2021

Die Beiträge zur Krankengeldhilfe werden aufgrund der weiter ansteigenden Leistungen um 5 Prozent erhöht, Krankenpflege und Zusatzversorgung werden um 1,5 Prozent angehoben. Die Beiträge zu den Fonds der Grundversorgung werden um 3,18 Prozent angehoben, Beiträge zur Notstandshilfe um 4 Prozent.

### WEITERE ANPASSUNGEN

Abgeändert wurden § 13 und § 16, um Rückzahlungen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen präziser abwickeln zu können. Geändert wurde auch § 25 hinsichtlich der Befreiung von der Krankenpflegehilfe beziehungsweise der freiwilligen Weiterzahlung des Krankengeldes. Beide Anpassungen wurden aufgrund zukünftiger Vereinfachungen in der Administration beantragt. ■

**Details zu den Anpassungen** finden Sie in der Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich unter [www.aekooe.at/wohlfahrtskasse/allgemeine-informationen](http://www.aekooe.at/wohlfahrtskasse/allgemeine-informationen) (Rubrik Rechtsgrundlagen / Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich 2021).

## Unterstützungsleistungen für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte (Teil 2)

Für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte wurden mit der ÖGK zahlreiche Unterstützungsleistungen im Rahmen eines Innovationstopfes verhandelt, um die Attraktivität einer Kassenordination zu steigern. Im Rahmen unserer Serie dürfen wir Ihnen folgende Leistungen vorstellen:

### 3. PAUSCHALE ABGELTUNG FÜR BETREUTE PATIENTINNEN UND PATIENTEN BEI ÖFFNUNG DER ORDINATION AN ORDINATIONSFREIEN TAGEN BZW. ZEITEN ZUR VERKÜRZUNG DER WARTEZEITEN

Werden Patienten zusätzlich an einem an sich ordinationsfreien Tag oder zu ordinationsfreien Zeiten behandelt, um die Wartezeiten zu reduzieren, erfolgt eine zusätzliche Honorierung in Form eines Zuschlages pro Fall. Diese Fälle werden außerhalb der Honorarsummenlimitierung mit der Scheinart 8 und einer eigens hierfür vereinbarten Position abgerechnet. Der Zuschlag gebührt in Höhe des durchschnittlich ausbezahlten Fallwerts der Fachgruppe.

Anspruchsberechtigt sind Fachärztinnen und -ärzte, in deren Region ein Wartezeitenproblem vorliegt – das heißt, für Patienten besteht im Einzugsgebiet keine Ausweichmöglichkeit zu einer anderen Ärztin/ einem anderen Arzt derselben Fachgruppe. Diese Maßnahme muss im Vorfeld von der Ärztekammer für Oberösterreich und der ÖGK genehmigt werden.

Die Ausdehnung der Ordinationszeiten wird in einem Anhang zum Einzelvertrag festgelegt und muss von der Ärztin/vom Arzt für die Patienten entsprechend offengelegt werden (Aushang, Webseite, Anrufbeantworter).

Die Genehmigung wird befristet für maximal zwölf Monate ohne Anrechnung auf den Stellenplan erteilt. Eine Verlängerung kann auf Antrag genehmigt werden, sofern die Ärztekammer für Oberösterreich und die ÖGK einvernehmlich den Zusatzbedarf weiterhin als gegeben beurteilen. Ein Antrag auf Verlängerung ist grundsätzlich drei Monate vor Ablauf der Befristung zu stellen.

### 4. ABGELTUNG DER BEIZIEHUNG EINER ERWEITERTEN VERTRETUNG ODER ANSTELLUNG EINER ÄRZTIN/EINES ARZTES BEI TEMPORÄREM BEDARF

Wenn allgemeine Fachärztinnen und -ärzte die erweiterte Vertretung oder Anstellung einer Ärztin/ eines Arztes temporär nützen, um lange Wartezeiten oder den vermehrten Zulauf aufgrund einer vakanten Stelle einer Nachbarkollegin/eines Nachbarkollegen abzubauen, erfolgt die Honorierung der Mehrleistungen zum einen außerhalb des Honorarsummenlimits (durch Anhebung der Grenzen für Limitierungen analog Gruppenpraxis-Gesamtvertrag in Form einer Zielwertfestlegung für die zu erwartenden höheren Patientenfrequenzen) und zum anderen durch eine zusätzlich Honorierung in Form eines Zuschlags pro Fall aus dem Innovationstopf. ■

#### ANSPRECHPERSONEN:

**Ärztekammer für Oberösterreich**  
Mag. Tanja Müller-Poulakos,  
mueller-poulakos@aekoee.at, 0732 778371 337

#### ÖGK

Nadine Plöderl,  
nadine.ploederl@oegk.at, 05 0766 14104811

© Cajus / stock.adobe.com



HYPO WohnbauFinanzierung.

[www.hypo.at](https://www.hypo.at)

Wir schaffen mehr Wert.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH



## Termine

### Ab Freitag, 5. März 2021

**Grundseminar „Rechtskunde für Sachverständige“**

**Themen:** Gerichtliche Verfahren, Gerichts- und Privatgutachten, Schadensanalysen, Schemata für Gerichtsgutachten im Zivil- und im Strafprozess, Schiedswesen, Beweissicherung, Verhalten als SV vor Gericht, Schadenersatz-, Gewährleistungs-, Gebührenrecht etc.

**Seminarleiter:** Dr. Werner Gratzl (Richter des OLG Linz), Mag. Walter Haunschmidt (Richter des LG Wels)

### Termine: 5.-6. März 2021,

Landwirtschaftskammer OÖ (4021 Linz)  
16.-17. April 2021,

Landgasthof Holznerwirt (5301 Eugendorf)  
8.-9. Oktober 2021,

Landgasthof Holznerwirt (5301 Eugendorf)  
12.-13. November 2021,

Landwirtschaftskammer OÖ (4021 Linz)  
jeweils Freitag von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis ca. 18:00 Uhr

### Informationen & Anmeldung:

[www.svv.at/CMS\\_Termine.php](http://www.svv.at/CMS_Termine.php)

### Ab Dienstag, 16. März 2021, 19:00 Uhr

#### Literaturveranstaltungen in der Ärztekammer für Oberösterreich

Wie jedes Jahr sind auch 2021 eine Reihe von Literaturveranstaltungen mit ausgewählten AutorInnen geplant, die ihre Werke im Rahmen einer Lesung vorstellen.

**Termine:** 16. März, 6. April, 4. Mai, 15. Juni, 28. September, 19. Oktober 2021

**Ort:** Ärztekammer für Oberösterreich

### Ab Samstag, 10. April 2021

#### Akupunktur-Kurse

**Grundkurs 2-Termin:** 10.-11. April 2021

**Grundkurs 3-Termin:** 8.-9. Mai 2021

**Approbation:** je 12 DFP-Punkte

**ReferentInnen:** Dr. Gerlinde Rodemund, Dr. Andreas Scheuer

**Wissenschaftliche Leitung:** Dr. Elisabeth Preschitz

**Ort:** Hotel Kolping, Linz

### Informationen & Anmeldung:

[www.akupunktur.org](http://www.akupunktur.org)

### Ab Donnerstag, 22. April 2021

#### ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy 1)

Die Weiterbildung folgt dem derzeit gültigen bio-psycho-sozialen Wissenschaftsmodell von Gesundheit und Krankheit und dem Ziel, dass die bio-psycho-sozio-ökologische ärztliche Haltung und Kenntnisse vertieft werden. Die Absolvierung von Psy 1 ist Voraussetzung, um die Weiterbildungsdiplome Psychosomatische Medizin (Psy 2) sowie Psychotherapeutische Medizin (Psy 3) und damit die Kompetenz ärztlicher Psychotherapie zu erwerben.

### Zielgruppe und Voraussetzungen:

Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen und -ärzte aller Sonderfächer. Voraussetzung für den Theorieteil ist die Eintragung in die Ärzteliste. Voraussetzung für Balint-/Supervisionsgruppe und Training der ärztlichen Gesprächsführung sowie praktische Umsetzung ist die Eintragung in die Ärzteliste und die praktische ärztliche Tätigkeit.

**Approbation:** 90 DFP-Punkte

**Termine:** 22.-25. April, 26.-27. Juni, 18.-19. September 2021

**Ort:** Naturhotel Steinschaler Dörfl

**Teilnahmegebühr:** € 1.200,-

### Informationen & Anmeldung:

Dr. med. Norbert Wißgott,  
[psychosomatik@wissgott.at](mailto:psychosomatik@wissgott.at), 0676 33 64 818

### Freitag, 28. bis Samstag, 29. Mai 2021

#### ÖGAM-Moderatorentraining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

Themen: Grundlagen der Qualitätszirkelarbeit; Training in Kleingruppen (Themenfindung); Moderatorenverhalten, Werkzeuge der moderierenden Kommunikation; Vorbereitung, Zielsetzung, Klärung der Methode, Protokoll, Evaluation, organisatorische Nachbearbeitung

Die Absolvierung des Moderatorentrainings (Module 1-3) berechtigt die TeilnehmerInnen, einen QZ zu leiten. Für die Veranstaltung werden 10 DFP-Punkte aus dem Fach Freie Fortbildung eingereicht.

**Ort:** ibis Styles Linz

(Wankmüllerhofstr. 37, 4020 Linz)

### Informationen & Anmeldung:

[oegam.at/veranstaltungen](http://oegam.at/veranstaltungen)

### Donnerstag, 17. bis Samstag, 19. Juni 2021

#### ÖÖ Psychotherapietage: Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften

Sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen wie ein Leben mit der Pandemie, Migration und Ausgrenzung, Vergrößerung sozialer Unterschiede, Veränderung familiärer Strukturen etc. verunsichern und trennen – und erfordern Antworten von uns allen, selbstverständlich auch von PsychotherapeutInnen. Die OÖ Psychotherapietage sollen ein Innehalten mit der Möglichkeit zu reflektieren und eine Hinfeststellung sein, sich als PsychotherapeutIn diesen Herausforderungen zu stellen.

**Ort:** Johannes Kepler Universität Linz

### Informationen:

[www.medak.at](http://www.medak.at)

### ACHTUNG!

#### Terminänderungen wegen

#### COVID-19-Maßnahmen sind möglich.

# Die Stellenbörse Ordinationsassistenz der MedAk

**Die Zugangsdaten und das Passwort**, um in die Stellenbörse einsteigen zu können, erhalten Sie bei der MedAk unter 0732 778371-313 bzw. schreiben Sie an [hutterer@medak.at](mailto:hutterer@medak.at).  
Nähre Information unter [www.medak.at/stellenboerse.html](http://www.medak.at/stellenboerse.html)

**MedAk**

Medizinische  
Fortbildungs-  
Akademie OÖ

**MedAk**

Medizinische  
Fortbildungs-  
Akademie OÖ

# OÖ Psychotherapietage 2021

## Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften

Donnerstag, 17.06.2021  
bis Samstag, 19.06.2021

Johannes Kepler  
Universität Linz

[www.medak.at](http://www.medak.at)



Foto: Margret Kohler-Heilingsetzer

Eine Kooperation von:

akoe  
Ärztekammer  
für Oberösterreich

JKU  
Johannes Kepler  
Universität Linz

oog  
Oberösterreichische Landesversand für Psychotherapie

PROGES  
Wir schaffen Gesundheit  
pro mente | öö

# Unterwegs in der rollenden Ordination

Wenn der Beruf seit jeher Berufung ist, dann ändert auch eine Pensionierung nichts daran. Jedenfalls gilt das für die Allgemeinmedizinerin Dr. Elisabeth Füreder, die seit ihrer Pensionierung im Sommer 2018 ehrenamtlich das ärztliche Team des HELP-mobils der Caritas in Linz unterstützt und obdachlose Menschen medizinisch versorgt.



Dr. Elisabeth Füreder unterstützt seit ihrer Pensionierung ehrenamtlich das ärztliche Team des HELP-mobils der Caritas in Linz

Pension, was jetzt? Für viele eine schwierige Frage, bringt die neue Lebensphase doch meistens einschneidende Veränderungen mit sich. Bei Dr. Elisabeth Füreder führte die Frage jedenfalls nicht zu Sorgenfalten. „Für mich war schnell klar, dass ich auch in der Pension aktiv sein möchte. Da mein Beruf schon immer Berufung und keine notwendige Pflicht war, sollte es eine ehrenamtliche Tätigkeit sein, wo ich mein medizinisches Wissen einsetzen konnte. Über das Vinzenzstüberl, eine Einrichtung für Wohnungslose und Bedürftige des Ordens der Barmherzigen Schwestern in Linz, erfuhr ich vom HELP-mobil der Caritas. Bis dahin hatte ich von dieser Hilfe auf Rädern, die Obdachlosen eine medizinische Basisversorgung bietet, noch nie etwas gehört. Umso mehr freute ich mich, dieses Hilfsangebot gefunden zu haben und unterstützen zu können“, erzählt die Allgemeinmedizinerin von ihren Beweggründen.

## MENSCHEN AM RAND DER GESELLSCHAFT HELFEN

Jeden Tag begegnen wir Menschen, die auf der Straße leben, und oft genug schauen wir an ihnen vorbei, als seien sie gar nicht da. Wer sie sind, warum sie den Halt verloren haben und sich in dieser ausgesprochenen Ausnahmesituation befinden, ist für viele uninteressant – doch zum Glück nicht für alle. „Schon während meiner aktiven Zeit als Allgemeinmedizinerin habe ich auch Menschen betreut, die am Rande der Gesellschaft standen. Der große Unterschied zur Arbeit in der Ordination liegt jetzt vor allem darin, dass ich die Menschen nur kurz oder teilweise auch nur einmalig betreue. Dadurch fällt die Abgrenzung gegenüber Einzelschicksalen etwas leichter, falls ich diese überhaupt erfahre. In meiner Ordination war das anders. Durch den regelmäßigen Kontakt gab es immer wieder Fälle, die mir an die Nieren gegangen sind und die schwer zu vergessen sind“, sagt Dr. Füreder. Aber auch in der rollenden Ordination gibt es Begegnungen, wenn auch auf eine andere Art und Weise, die in Erinnerung bleiben. Wie die Frau, die seit Jahren glaubt, dass sie schwanger ist, aber die ersehnten Zwillinge kommen nie zur Welt.

## COVID-19-PANDEMIE VERSCHÄRFT DIE SITUATION AUF DER STRASSE

Sind die Zeiten für Obdachlose im Winter von vornherein schon hart, so sind sie 2020 durch die COVID-19-Pandemie noch härter geworden. In vielen Hilfseinrichtungen gelten strenge Sicherheitsvorkehrungen. Zudem verunsichern die Einschränkungen im öffentlichen Raum die auf der Straße lebenden Menschen. Denn ihnen ist oft nicht klar, wo und wann nun Maskenpflicht gilt oder welche Hygiene- und Abstandsregeln aktuell zu befolgen sind. „Auch die Arbeit beim HELP-mobil hat sich durch die Pandemie verändert, wobei es allen Beteiligten wichtig ist, dass trotz der herrschenden Widrigkeiten die medizinische Versorgung aufrechterhalten werden kann. Denn die Menschen auf der Straße, die zum Teil keine Versicherung haben, sind auf unsere Hilfe dringend angewiesen. Vor allem im Winter, wenn

Erkältungskrankheiten und die Grippe auf dem Vormarsch sind, ist die medizinische Versorgung gefragt. COVID-19 erfordert von uns einfach mehr Flexibilität. Das hält im Gegenzug aber fit“, ist die Allgemeinmedizinerin überzeugt, für die schon als Kind feststand, dass sie – wie ihre Mutter – Ärztin wird. Es ist eine Tatsache, dass das Leben auf der Straße krank macht. Gleichzeitig wird der Zugang zu medizinischer Versorgung für Betroffene schwieriger – sei es aufgrund der fehlenden Versicherung oder aus Angst und Scham über die eigene Notlage. Ein Kreislauf, den die Betreiberorganisationen des HELP-mobils durchbrechen möchten. Dass das Projekt so erfolgreich läuft, liegt vor allem an den engagierten MitarbeiterInnen der Caritas, den vielen freiwilligen HelferInnen sowie dem ehrenamtlichen, medizinischen Fachpersonal. Dabei ist die medizinische Versorgung laut Dr. Elisabeth Füreder und ihrer Kolleginnen und Kollegen nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Puzzleteil dieses Hilfsangebots. Natürlich gibt es auch Situationen, in denen die Hilfsbereitschaft auf die Probe gestellt wird, aber das ist eher die Ausnahme. Die Mehrheit der beim HELP-mobil Hilfesuchenden ist ausgesprochen dankbar für die Unterstützung.



Die medizinische Versorgung ist ein kleiner, wenn auch wichtiger Puzzleteil des Hilfsangebots.

Vor der COVID-19-Pandemie machte der Bus jeden Montag und Freitag auf dem großen Domplatz Station. Nun hat er seinen Standort auf einem Parkplatz in der Baumbachstraße. Hier sind die Platzverhältnisse etwas enger und es bedarf einer guten Organisation, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Aus diesem Grund dürfen aktuell nur Menschen, die medizinische Hilfe benötigen, direkt zum Bus. Neben Mitarbeitern der Caritas kümmern sich Streetworker oder ehrenamtliche Krankenschwestern um einen reibungslosen Ablauf. „Aufgrund der beengten Verhältnisse im Bus weiche ich seit COVID-19 für die Behandlung in eine Nische neben dem Bus aus, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Außerdem wird im Vorfeld bei allen, die kommen, von der anwesenden Krankenschwester Fieber gemessen“, erzählt Dr. Füreder von den besonderen Herausforderungen in Zeiten von COVID-19. Eine weitere Maßnahme des Sicherheitskonzepts betrifft die Ausgabe von Essen und Getränken. Diese erfolgt corona-bedingt nun abgepackt und findet im Vergleich zu früher in einem räumlichen Abstand zum HELP-mobil Bus statt. Ebenso wie die Ausgabe von Winterschlafsäcken und warmer Kleidung, die mit Ende Oktober wieder begonnen hat.

## ORDINATION AUF RÄDERN BRINGT NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Als ziemlichen Unterschied zur Arbeit in ihrer Ordination empfindet die Vollblutmedizinerin das Fehlen von Befunden. Auch die eingeschränkten Möglichkeiten, die den Rahmenbedingungen im Bus geschuldet sind, stellen bei der Diagnoseerstellung oftmals eine Herausforderung dar. „Hinzukommen dann teilweise auch sprachliche Barrieren“, erklärt Dr. Elisabeth Füreder. „Denn manchmal verstehen die hilfesuchenden Menschen weder Deutsch noch Englisch. In solchen Fällen ist eine Anamnese schwierig und ich hoffe immer, dass ich die Gesten richtig deute und alles verstanden habe. Denn Dolmetscher gibt es leider keine. Im Vordergrund stehen aber meistens die Versorgung von Wunden und das Wechseln von Verbänden. Manchmal ist der Blutdruck oder Blutzucker zu messen. Ich versorge die Menschen zudem mit Medikamenten, die sie sich sonst nicht leisten können, wobei nur eine gewisse Auswahl an verschreibungspflichtigen Medikamenten und nur selten ganze Tablettenpackungen ausgegeben werden“. In äußersten Notfällen wird auch eine Behandlung im Spital organisiert. >

**VIELE FREIWILLIGE:  
EIN GEMEINSAMES ZIEL**

Für diejenigen, die nach einem Spitalsaufenthalt noch nicht gänzlich fit sind, gibt es das sogenannte Krankenzimmer der Caritas. „In dieser Einrichtung können obdachlose Menschen vorübergehend wohnen, wenn es aus ärztlicher Sicht erforderlich ist. Sie werden dabei sowohl von Pflegepersonal als auch durch SozialarbeiterInnen betreut. Wir Ärztinnen und Ärzte vom HELP-mobil unterstützen bei Bedarf mit Visitidiensten. Obwohl ich schon seit einiger Zeit Teil der Ordination auf Rädern bin, überrascht es mich immer wieder positiv, wie gut das Sozialwesen in Österreich funktioniert und was wir Ehrenamtliche alles bewegen können“, freut sich Dr. Füreder.

Den Zusammenhalt unter den Freiwilligen beschreibt sie als sehr gut. Vor allem die bunte Mischung sorgt ihrer Meinung nach dafür, dass die Zusammenarbeit rund läuft. „Jede und jeder von uns hat bestimmte Aufgaben, aber wir alle haben ein gemeinsames Ziel: den Menschen, die zum HELP-mobil kommen, zu helfen, ohne zu bewerten. Es wird kein Unterschied gemacht, wer kommt. Da die Zahl derer, die Unterstützung benötigen, laufend wächst, freuen wir uns, wenn interessierte Ärztinnen und Ärzte zu unserem Team stoßen. Ich kann die Mitarbeit nur sehr empfehlen. Es ist ein schönes Gefühl, anderen zu helfen und der Aufwand hält sich wirklich in Grenzen. Ich mache zirka alle 14 Tage eine Stunde Dienst“, ist Dr. Elisabeth Füreder glücklich über ihre Tätigkeit beim HELP-mobil. ■

Mag. Margit Mayrhofer



Die rollende Ordination bietet Obdachlosen eine medizinische Basisversorgung.

Das Help-Mobil ist ein Bus, der jeden Montag und Freitag in den Abendstunden in Linz Halt macht. Diese „Hilfe auf Rädern“ bietet Obdachlosen eine medizinische Basisversorgung und ist ein gemeinsames Angebot der Caritas, des Arbeitersamariterbundes OÖ, der Kongregation der Barmherzigen Schwestern Linz, des Lazarus-Ordens Hilfsdienst Oberösterreich und des Roten Kreuzes Linz.

Neben Beratungsgesprächen und der medizinischen Versorgung erhalten die Menschen bei Bedarf auch Schlafsäcke, warme Unterwäsche, Socken, Babynahrung oder Windeln und können sich mit Tee und etwas zum Essen stärken.

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | [www.staudinger.at](http://www.staudinger.at) | [tischlerei@staudinger.at](mailto:tischlerei@staudinger.at)

der komplettausstatter für Ihre Praxis

bezahlte Anzeige

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | [www.staudinger.at](http://www.staudinger.at) | [tischlerei@staudinger.at](mailto:tischlerei@staudinger.at)

## WOHNEN AM GRÜNMARKT

4040 Linz, Kaarstraße / Mühlkreisbahnstraße



- ZENTRALE Lage – BESTE Infrastruktur
- Modernes Wohnhaus mit 73 Wohnungen, Tiefgarage, Lift
- Möblierte Küchen, Fußbodenheizung, kontrollierte Wohnraumbelüftung
- Erstbezug nach Errichtung: 03/2017
- HWB 15 kWh/m<sup>2</sup>a – fGEE 0,64 / HWB 20 kWh/m<sup>2</sup>a – fGEE 0,62

### TOP 11.1.2 / 1. OBERGESCHOSS



**Gesamtnutzfläche: 61,28 m<sup>2</sup>**  
inkl. Loggia / Abstellraum: 12,91 m<sup>2</sup>

Nettohauptmietzins: € 495,00  
Betriebskosten: € 101,87  
10 % Umsatzsteuer: € 59,69

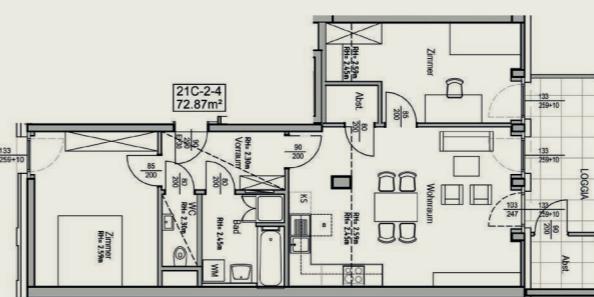
**GESAMTMIETE: € 656,56**



**Gesamtnutzfläche: 68,81 m<sup>2</sup>**  
Nettohauptmietzins: € 575,00  
Betriebskosten: € 114,39  
10 % Umsatzsteuer: € 68,94

**GESAMTMIETE: € 758,33**

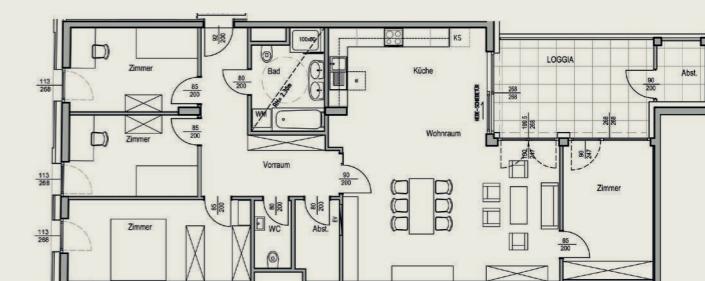
### TOP 11.2.8 / 2. OBERGESCHOSS



**Gesamtnutzfläche: 83,87 m<sup>2</sup>**  
inkl. Loggia/Abstellraum: 12,16 m<sup>2</sup>

Nettohauptmietzins: € 700,00  
Betriebskosten: € 139,42  
10 % Umsatzsteuer: € 83,94

**GESAMTMIETE: € 923,36**



**Gesamtnutzfläche: 149,38 m<sup>2</sup>**  
inkl. Loggia / Abstellraum: 19,39 m<sup>2</sup>

Nettohauptmietzins: € 995,00  
Betriebskosten: € 248,33  
10 % Umsatzsteuer: € 124,33

**GESAMTMIETE: € 1.367,66**

**Kaution:** Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – nicht erforderlich!

**Provision:** Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – keine Provision!



Fotos © Linde Klement

## Linde Klement: „Lichtblicke“ – Fotoarbeiten

Die in Linz lebende und arbeitende Künstlerin erhielt ihre Ausbildung am Euregio Foto College der Prager Fotoschule Österreich, die sie 2003 mit Diplom abschloss. Ihre Arbeitsweise und ihr fotografischer Zugang sind vorwiegend experimentell inspiriert.

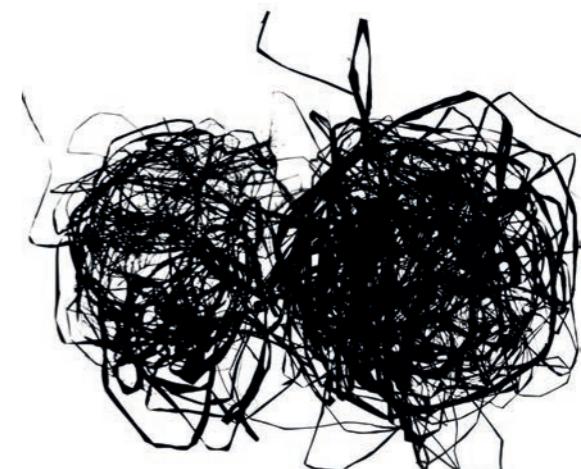
Viele Arbeiten wirken wie Gemälde, also Malerei mit dem Fotoapparat und wir Betrachter fragen – über die bildästhetische Formulierung hinausgehend – welche fototechnischen Aspekte und Motivvorlagen Linde Klement verwendet. Motivsuche, Blendenwahl, Unscharf-Scharfstellung bis hin zur Ausarbeitung der präsentierfertigen Fotografien muss alles Hand in Hand gehen und fordert ihr künstlerisches Auge genauso wie technisches Know-how.

„Ich liebe Arbeiten in schwarz-weiß, was auch in meinen Fotogrammen zum Ausdruck kommt. Aber die Welt ist bunt und Energie, Dynamik und Poesie lassen sich wunderbar durch Farben vermitteln.“

Linde Klement

Linde Klement arbeitet prozesshaft in Serien zu unterschiedlichen Themen. In „duett“ verwendet sie umgekehrte Fotogramme, dabei wird das lichtempfindliche Fotopapier im Kontaktverfahren ohne Kamera direkt belichtet und im Druck wieder ins Positive umgekehrt. Die Linie ist das bildgebende Moment und mutet wie eine Zeichnung an. Naturfotografie im weiteren Sinn erarbeiten die Serien „wasser.farben“ und „green energy“. Es sind Momentaufnahmen, die ganz im impressionistischen Sinne die Phänomene des Lichts und der Farben fotografisch festhalten, perfekt umgesetzt im quadratischen Format: *weil man in das Bild anders hineinschaut – es lädt ein zum Verweilen und Nachdenken!*

Der Zyklus „farbspiele“ behandelt völlig abstrakt und formal losgelöst die Konnotationen von Farben, deren



Verläufe und Übergänge. Linde Klements Fotografien sind „Lichtblicke“ auch im übertragenen Sinn. Ihre Eingriffe in den fotografischen Prozess ändern die Sichtweise und schärfen unsere Sehgewohnheiten. Das ist sehr wohltuend im Zeitalter der Handyfotografie, die via Instagram, Snapchat und Co. alles im Überfluss dokumentiert und verbreitet. ■

Andreas Strohhammer  
Kurator Wissenschaft und Kunst

### VERNISSAGE

Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr  
Ärztekammer für Oberösterreich  
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Anmeldung unter: [vernissage@aekooe.at](mailto:vernissage@aekooe.at)  
Die Veranstaltung wird von der LGT Bank Österreich unterstützt.

### Hinweise im Hinblick auf COVID-19

- ✓ Wir achten auf die Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen, daher ist eine **Anmeldung unter [vernissage@aekooe.at](mailto:vernissage@aekooe.at) unbedingt erforderlich!**
- ✓ Aufgrund des derzeit in der Ärztekammer für Oberösterreich geltenden Corona-Sicherheitskonzepts können bei dieser Veranstaltung keine Speisen und/oder Getränke angeboten werden.
- ✓ Bitte vergessen Sie Ihre FFP2-Maske nicht, im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht.
- ✓ Die Vernissage findet vorbehaltlich weiterer Maßnahmen der Regierung betreffend die Corona-Pandemie statt. Eine kurzfristige Absage ist daher möglich!

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)



#### Top Dachterrassenwohnung Petrinum: ca 170 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Untere Ebene (2.OG): 3 Schlafzimmer, eines davon mit großzügiger Terrasse, 1 luxuriöses Bad mit Eckbadewanne und separater Dusche, separates WC sowie ein möblierter Schrankraum.  
Obere Etage (3. OG = Dachgeschoss): halb-offener Küchen-Wohn-Essbereich, WC. Hochwertige Küche mit Induktionsherd, Teppanyaki-Grill, Dampfgarer u. v. m.

Gesamtmiete € 1.920,-, HWB 51 kWh/m<sup>2</sup>a



#### Eigentumswohnung Linz:

Nähe Bulgariplatz und Wagner Jauregg Krankenhaus, gute Verkehrsanbindung. Top-gepflegte Ein-Raum-Carconniere mit ca. 32 m<sup>2</sup> Wohnfläche, attraktive Raumteilung, Balkon. Ruhige Lage in den weitläufigen Innenhof. 2. Stock. Lift in den Halbstock. Teilmöbliert/Einbaumöbel, Fernwärme. Parkplatz im Innenhof inklusive!

Kaufpreis € 140.000,-, HWB 30 kWh/m<sup>2</sup>a



#### Wohnhaus Spallerhof – Neue Welt:

Sehr gepflegtes Wohnhaus in der Spaunstraße/Neuhoferstraße, ca. 140 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 625 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße, gute Infrastruktur und öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Umgebung. Diverse Sanierungen aus 2009/10. Voll unterkellert, 2 Garagen, gepflegter Garten, Sonnenterrasse, guter Gesamtzustand.

Kaufpreis € 535.000,-, HWB 278 kWh/m<sup>2</sup>a



#### Neubaureihenhäuser Traun:

Neubaureihenhäuser in energiesparender Bauweise mit knapp 104 m<sup>2</sup> Wohnfläche, sind süd-östlich ausgerichtet und bestechen durch ihre klare Linie. Ein feiner Garten lädt zum Relaxen an warmen Sommerabenden ein. Die Häuser sind in Erd-, Ober- und Kellergeschoß aufgeteilt und geben genug Raum zum Wohnen für kleinere oder größere Familien. Die Heizung mittels Wärmepumpe sorgt für wohliges Klima und niedrige Betriebskosten. Gute Materialien und eine durchdachte Planung. Es stehen noch jeweils zwei zugeordnete TG-Plätze zur Verfügung.

Kaufpreis € 367.200,- (Baustufe 1 – belagsfertig) zzgl. Gemeindeabgaben je € 12.000,-, HWB 38 kWh/m<sup>2</sup>a



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH  
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG  
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018  
Mag. Jürgen Markus Harich, [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

entgeltliche Einschaltung

## M MANAGEMENT

In den MEDICENT Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräume anzumieten.

In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen. Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die M' Management GmbH – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: [info@mmanagement.at](mailto:info@mmanagement.at)  
Tel: +43(0)512-9010-1001  
Homepage: <http://medicent.at> und <http://mmanagement.at>



## Lehrpraxis

Wir suchen ab sofort einen Turnusarzt/Turnusärztin für unsere Lehrpraxis in Aspach. Mentoring und weitere Anstellung nach Turnusabschluss möglich!  
Bewerbungen bitte an: [ordi@doktorkaiser.at](mailto:ordi@doktorkaiser.at)

[www.doktorkaiser.at](http://www.doktorkaiser.at)



## KLEINANZEIGEN:

Verkaufe Ultraschallgerät:  
GE Vivid S5 mit 3 Schallköpfen, BJ. 2013,  
€ 7.500,- inkl. (NP 42000).  
Kontakt: [office@drmichaelhuber.at](mailto:office@drmichaelhuber.at)

**Arbeiten und Leben am Pöstlingberg / Linz**  
Historische Rarität zum Wohnen und als Möglichkeit für Nobelpraxis zu verkaufen. Details und Kaufpreis auf Anfrage: **06767892451** oder [frankmichaela52@gmail.com](mailto:frankmichaela52@gmail.com)

**ABZUGEBEN – WIE NEU:** High Intensity Laser BTL, 12 W, 1064 nm, 4. Klasse, Gerät mit Touchscreen, Fiber-Optik-Applikator inkl. Halterung, 2 Schutzbrillen, Gerätewagen. Preis nach Absprache.  
Dr. Grömer: **0660/9228927**

**Gut eingeführte Wahlarztpraxis für Allgemeinmedizin** (vormals Kassenpraxis) im Zentrum von Linz zur Übergabe.  
Bei Interesse: [p.kiehas@gmx.at](mailto:p.kiehas@gmx.at)

**Renommierte Gruppenpraxis für Innere Medizin in 3300 Amstetten** sucht zur Verstärkung des Ärzteteams FÄ/FA für cardiovasculäre und endoskopische Diagnostik (Olympus Exera III CLV 190, 12 Endoskope Serie 180).  
Ausmaß: bis zu 20 Wochenstunden, Teilzeitmodelle möglich  
Basis: Vertretung möglich, Anstellung möglich, auch späterer Einstieg in die OG möglich  
Nähre Info:  
Dr. Kies Johannes: **0676 6218 275**

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA  
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,  
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,  
E-Mail: [office@lang-pr.at](mailto:office@lang-pr.at), [www.lang-pr.at](http://www.lang-pr.at)

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend  
**LehrpraktikantInnen**  
aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

**DR. FÖCHTERLE**  
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

bezahlte Anzeigen

## STANDESVERÄNDERUNGEN

## Die folgenden Ausbildungärztinnen und Ausbildungärzte wurden eingetragen:

Dr. Rima Al Chbib	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Dr. Ali Hamza Alnaeb	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Claudia Charlotte Burmester, MSc	Turnusarzt, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Wien
Dr. Marina Casazza	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Tirol
Dr. Michael Georg Desch, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Veronika Fritz	Urologie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Tirol
Dr. Kateryna Gryn	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Thomas Gschwentner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
dr.med. Yvonne Charlotte Hahner	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Lukas Havranek	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Wien
Dr. Christina Humer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Fabian Rainer Klosz	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Theresia Paula Johanna Koller	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Felix Karl Kottbauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Lea Edda Kronberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Claudius Carl Walter Looser	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Florian Meißl	Turnusarzt – Basisausbildung, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach
Dr. Martina Messner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Harald Mischlinger	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Steiermark
Dr. Philipp Pauli	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Daniel Peter Ramsmayer, BSc MSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Rafael Ruiz Caballero	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Laura Ann Seif	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Steiermark
Dr. Lukas Thomas Söllinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Petra Barbara Tupi	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Dr. Michael Vincent Urban	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Steyr, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Kärnten
Dr. Ilze Vernava	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Steiermark
Johanna Magdalena Vielsmeier	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Alfons Herbert Wachter, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Lena Maria-Theresa Wenger-Oehn	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels

## Die folgenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:

Dr. Nadine Denninger	Wohnsitzarzt
----------------------	--------------

## Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:

Priv.-Doz. Dr. Dr. med. Sabine Altrichter	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Priv.-Doz. Prim. Dr. med. Georgios Koulaxouzidis	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Priv.-Doz. Dr. med. Rene Müller-Wille	Radiologie, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus der EU
Janine Reinecke	Innere Medizin, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus der EU
Dr. Sebastian Seidl	Innere Medizin, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus dem Ausland

## Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:

Dr. Raimund Auzinger	Allgemeinmedizin, 4407 Dietach, Schulstraße 1
Dr. Iwona Jolanta Bacherer-Klacynska	Allgemeinmedizin, 4701 Bad Schallerbach, Badstraße 5
Dr. Birgit Dimnewitzer	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4523 Neuzeug, Josef-Teufel-Platz 2
Dr. Paul Edlmayr	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25
Dr. Carolin Großruck	Lungenkrankheiten, 5280 Braunau am Inn, Bahnhofstraße 50
Dr. Dieter Hagnmüller	Allgemeinmedizin, Psychiatrie, 4211 Alberndorf in der Riedmark, Schloss Riedegg 1
Dr. Maria Höftberger	Allgemeinmedizin, 4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12
Dr. Christoph Georg Hohn	Allgemeinmedizin, 4655 Vorchdorf, Bahnhofstraße 21
MR Dr. Manfred Huemer	Allgemeinmedizin, 4612 Scharten, Roithnerkogelstraße 16
DDr. Stefan Hunger	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, 4210 Gallneukirchen, Marktplatz 5a
Dr. Jürgen Kleinrath	Allgemeinmedizin, Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4810 Gmunden, Georgstraße 5
Dr. Karin Krenmayr	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Marion Kröpl	Allgemeinmedizin, 4202 Hellmonsödt, Alexiusweg 14
Dr. Marion Lachmair	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4650 Lambach, Klosterplatz 3
Dr. Christoph Messner	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Hafferlstraße 7/Top 2
Univ.-Doz. Dr. Andrea Mistlberger	Augenheilkunde und Optometrie, 4861 Schörfling am Attersee, Verschönerungsweg 13B, Zugang aus Salzburg
Dr. Ernst Pernegger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 22
Priv.-Doz. Dr. Martin Ponschab	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4060 Leonding, Koppelweg 2
Dr. Raphael Claus Rotter	Urologie, 4240 Freistadt, Waaggasse 18
Dr. Tanja Salaberg	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4600 Wels, Freiung 14
Dr. Barbara Schamberger-Ender	Allgemeinmedizin, 4971 Aurolzmünster, Forchtenau 28
Dr. Michel Schlim	Psychiatrie, 4190 Bad Leonfelden, Spielau 8
Dr. Anja Seewald	Augenheilkunde und Optometrie, 4040 Linz, Hauptstraße 75
Dr. Georg Thewanger	Unfallchirurgie, 4020 Linz, Lederergasse 27/7
DI Dr. Monika Sabine Maria Triska	Allgemeinmedizin, 4810 Gmunden, Marktplatz 18
Dr. Hans-Joachim Weber	Innere Medizin, 4820 Bad Ischl, Frauengasse 4
Dr. Rudolf Woisetschläger	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Domgasse 5
Dr. David Zachhuber	Radiologie, 4600 Wels, Ringstraße 25
Andrea Zebuhr	Innere Medizin, 4600 Wels, Dr.-Arming-Straße 19
Dr. Gabriele Zwölfer-Broigner	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Europaplatz 7

## Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:

Dr. Bernhard Bauchinger	Neurologie und Psychiatrie, Dr. Bauchinger & Dr. Haider Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4020 Linz, Landstraße 32/2
Dr. Maria Dines	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. Maria Dines – Dr. Fuchs Gruppenpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe OG, 4030 Linz, Dauphinestraße 62

Dr. Ingrid Maria Eder	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Eder und Dr. Warnecke OG, 4020 Linz, Edlbacherstraße 14
Dr. Roland Eichinger	Allgemeinmedizin, Dr. Eichinger u. Dr. Kollegger Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4522 Sierning, Bahnhofstraße 6
Dr. Michael Felbermayr	Innere Medizin, Dr. Felbermayr & Dr. Steiner – FÄ für Innere Medizin OG, 4030 Linz, Saporoshjestraße 3
Dr. Horst Fischer	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Humpel und Dr. Fischer Fachärzte für Augenheilkunde und Optometrie OG, 4614 Marchtrenk, Schillerstraße 8
Dr. Sarah Fuchs	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. Maria Dines – Dr. Fuchs Gruppenpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe OG, 4030 Linz, Dauphinestraße 62
Dr. Bernhard Haider	Neurologie, Dr. Bauchinger & Dr. Haider Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4020 Linz, Landstraße 32/2
Dr. Erwin Haider	Lungenkrankheiten, Dr. Haider & Dr. Kastner Lungenfacharztpraxis OG, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Regina Maria Humpel	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Humpel und Dr. Fischer Fachärzte für Augenheilkunde und Optometrie OG, 4614 Marchtrenk, Schillerstraße 8
Dr. Manuel Kastner	Innere Medizin und Pneumologie, Dr. Haider & Dr. Kastner Lungenfacharztpraxis OG, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Helmut Klein	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Klein/Dr. Pallwein-Prettner OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Dr. Katharina Kloimstein	Allgemeinmedizin, Dr. Pichelmann – Dr. Kloimstein Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Melicharstraße 15
Dr. Johannes Kollegger	Allgemeinmedizin, Dr. Eichinger u. Dr. Kollegger Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4522 Sierning, Bahnhofstraße 6
Dr. Thomas Leitner	Allgemeinmedizin, Dr. Weissgerber – Dr. Leitner Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Am Bindermichl 24
Dr. Doris Andrea Oberhammer	Allgemeinmedizin, Dr. Vejvar & Dr. Oberhammer OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4264 Grünbach, Pflüglberg 24
Dr. Eva Pallwein-Prettner	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Klein/Dr. Pallwein-Prettner OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Dr. Siegfried Pichelmann	Allgemeinmedizin, Dr. Pichelmann - Dr. Kloimstein Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Melicharstraße 15
Dr. Manfred Politor	Innere Medizin, Dr. Politor und Dr. Trummer, Fachärzte für Innere Medizin OG, 4400 Steyr, Pachergasse 4a
Dr. Marlena Prey	Kinder- und Jugendheilkunde, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Irnstorfer, Maschek, Pfaller, Rinnerberger, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Barbara Reisegger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis Dr. Roßboth und Dr. Reisegger Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe OG, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16
Dr. Klaus Roßboth	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis Dr. Roßboth und Dr. Reisegger Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe OG, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16
Dr. Christoph Steiner	Innere Medizin, Dr. Felbermayr & Dr. Steiner - FÄ für Innere Medizin OG, 4030 Linz, Saporoshjestraße 3
Dr. Maximilian Alois Trummer	Innere Medizin, Dr. Politor und Dr. Trummer, Fachärzte für Innere Medizin OG, 4400 Steyr, Pachergasse 4a
Dr. Walter Vejvar	Allgemeinmedizin, Dr. Vejvar & Dr. Oberhammer OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4264 Grünbach, Pflüglberg 24
Dr. Barbara Warnecke	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Eder und Dr. Warnecke OG, 4020 Linz, Edlbacherstraße 14
Dr. Rosemarie Weissgerber	Allgemeinmedizin, Dr. Weissgerber - Dr. Leitner Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Am Bindermichl 24
Dr. Nikolaus Wöran	Allgemeinmedizin, Dr. Wöran und Dr. Zagler OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 5242 Sankt Johann am Walde, Sankt Johann am Walde 8
Dr. Oliver Zagler	Allgemeinmedizin, Dr. Wöran und Dr. Zagler OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 5242 Sankt Johann am Walde, Sankt Johann am Walde 8, Zugang aus Salzburg

Bestellungen:	
Dr. Gregor Fuchs	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, EXIT-Sozial Verein für psychosoziale Dienste, 4040 Linz, Wildbergstraße 10a, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Prim. Natalie Gibis	Innere Medizin, Rehaklinik Enns GmbH, 4470 Enns, Bahnhofweg 7, Bestellung zur Ärztlichen Leiterin
Priv.-Doz. Prim. Dr. med. Georgios Koulaxouzidis	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Bestellung zum Abteilungsleiter
Priv.-Doz. Dr. med. Rene Müller-Wille	Radiologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Franz Viktor Sadil	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, BVAEB – Gesundheitseinrichtung Bad Schallerbach, 4701 Bad Schallerbach, Rablstraße 7, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum, 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Prim. Dr. Gernot Stiendl	Innere Medizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 27, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Ulrich Karl Atzelsdorfer	Allgemeinmedizin, 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 27/2, Pensionist seit 01.01.2021
Prim. Dr. Josef Bolitschek	Lungenkrankheiten, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Ulrike Gusenleitner-Haberler	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Gerald Franz Hinterecker	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4050 Traun, Kremstalstraße 20, Pensionist seit 01.01.2021
MR Dr. Thomas Hintringer	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, 4020 Linz, Rainerstraße 10/3, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Margit Jauker	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Raiffeisenplatz, Pensionistin seit 01.01.2021
Dr. Hildegard Kern	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionistin seit 01.01.2021
Univ.-Prof. MR Dr. Herbert Lugmayr	Radiologie, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 27, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Brigitte Mühlberghuber-Gösseringer	Allgemeinmedizin, Pensionistin seit 07.01.2021
Dr. Peter Kurt Prammer	Urologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Rainald Fr.Chr. Pree	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Franz Günther Reissig	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 22, Pensionist seit 01.01.2021
Univ.-Doz. Prof. HR Dr. Werner Schöny	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Johann-K.-Vogel-Str. 13, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Elisabeth Skrinjar	Nuklearmedizin, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionistin seit 01.01.2021
Dr. Damian Urban	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4020 Linz, Lessingstraße 4, Pensionist seit 01.01.2021
Gestorben:	
Dr. Josef Bernhard Pichler	o. Kammermitglied, gestorben am 11.12.2020 im 57. Lebensjahr (Kinder- und Jugendheilkunde)
Dr. Andreas Rosensteiner	o. Kammermitglied, gestorben am 28.12.2020 im 60. Lebensjahr (Allgemeinmedizin)

**Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:**

Dr. Irene Geroldinger	Ärztin für Allgemeinmedizin	28.09.2020
Dr. Hannes Hoffmann	Arzt für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Stefan Holzner	Arzt für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Kristina Haberkorn	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Philipp Roth	Arzt für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Nina Georg Schrenk	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Christina Steiner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Hanna Marieke Altendorfer	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Stefanie Christina Bitter	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Katharina Rosa Nagl	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Matthias Krug	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie / Gefäßchirurgie	01.01.2021
Dr. Barbara Rechberger	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2021
Dr. Andreas Hartl	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.01.2021
Dr. Johannes Schneider	FA für Augenheilkunde und Optometrie	01.01.2021
Dr. Nora Eckerstorfer	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	01.01.2021
Dr. Karin Haidvogel	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	01.01.2021
Dr. Katharina Rezanka	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	01.01.2021
Dr. Christina Allerstorfer	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021
Dr. Sabine Schwenninger	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	09.01.2021
Dr. Daniel Stückler	FA für Innere Medizin	01.01.2021
Dr. Katharina Barth	FÄ für Innere Medizin	01.01.2021
Dr. Katharina Danner	FÄ für Innere Medizin	01.01.2021
Dr. Katharina Holzinger	FÄ für Innere Medizin	01.01.2021
MUDr. Tatjana Tatranska	FÄ für Innere Medizin / Gastroenterologie und Hepatologie	04.01.2020
Dr. Margarete Moyses	FÄ für Innere Medizin / Hämatologie und internistische Onkologie	01.01.2021
Dr. Elisabeth Wickenhauser	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.01.2021
Dr. Günther Seifert	FA für Medizinische und Chemische Labordiagnostik	01.01.2021
Dr. Hassan Nader	FA für Orthopädie und Traumatologie	10.01.2020
Dr. Georg Hieslmair	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.01.2021
Dr. Stefan Milz	FA für Orthopädie und Traumatologie	12.01.2020
Dr. Georg Immanuel Hagleitner	FA für Radiologie	01.01.2021
Dr. Barbara Fischerlehner	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie	12.01.2020

**ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM**

Dr. Reinhard Altmann	OMR Dr. Sylvester Hutgrabner	Dr. Sylvia Rauch Parzer
Dr. Gerhard Arninger	MR Dr. Erwin Kainhofer	Prim. Dr. Gabriele Maria Reiger, MBA
Dr. Wolfgang Aschauer	Dr. Ingrid Kallinger-Wögerbauer	Dr. Sarah Riedler
Dr. Jürgen Barthofer	Dr. Christian Kassowitz	Dr. Klaus Roßboth
Dr. Klaus Bernhofer	Dr. Michael Kaufmann	Dr. Mirjam Rudolph
apl.Prof. Prim. Dr. Walter Robert Karl Bonfig	Dr. Helmut Christian Kehrer	Dr. Elisabeth Schadensteiner
Dr. Rudolf Brandstetter	Dr. Katharina Kloimstein	Dr. Günther Schaller
Dr-medic Teodora-Maria Costin	Dr. Gabriele Köppl	Dr. Klaus Schauflinger
Dr. Elisabeth Ehrenfellner-Lugstein	Dr. Gerald Koppler	Dr. Elisabeth Scheidlberger
Dr. Siegfried Funk	Priv.-Doz. Prim. Dr. Wolfgang Köstler	Dr. Harald Schimana
Dr. Isabella Gammer	Dr. Oskar Kotzinger	Dr. Christoph Johannes Schlimp
Dr. Ralf Maximilian Gerstmayer	Dr. Karin Christiane Krenn-Schinkel	Dr. Birgit Schönegger
Dr. Bettina Gruber-Tumeltshamer	Dr. Ronald Lampl	Dr. Alexander Schutting
Dr. Sandra Haberbauer	Dr. Birgit Lehner	Dr. Roman Schütz
Dr. Gerhard Hable	Dr. Moritz Mikschl	Dr. Christoph Schwinghammer
Dr. Susanne Halmdienst	Priv.-Doz. Prim. Dr. Nenad Mitrovic	Dr. Andreas Simon
Dr. Anton Hamberger	Dr. Walter Franz Mitterndorfer	Dr. Cornelia Sparber
Dr. Monika Hanl-Andorfer	Dr. Eva-Maria Mostler	Dr. Hemma Stübinger
Dr. Agnes Hauser-Seidl	Dr. Theresia Nenning-Kemetmüller	Dr. Martin Swoboda
Dr. Barbara Hell	Iek.med. Marcin Nowak	Univ.-Doz. Prim. Dr. Raffi Henry Topakian
Prim. Dr. Franz Hinterreiter	Dr. Barbara Ömer	Dr. Daniel Unterbuchsachner
Dr. Reinhard Hofstätter	Dr. Franz Ortbauer	Priv.-Doz. Dr. Thomas Weber
Dr. Simon A. Höning	Prim. Dr. Harald Pesl	Prim. Dr. Johannes Wolfsgruber
Dr. Thomas Höritzer	Dr. Hans Peter Pichler	Dr. Peter Wöss
Dr. Eva Höller-Rossa	Dr. Christian Quadlbauer	Dr. Renate Magdalena Zaiser
Prim. Dr. Klaus Höning	Dr. Andreas Klaus Raml	Dr. Josef Zerobin
	Dr. Helmut Anton Rattinger	